Erscheint wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Redigirt von Wilhelm Janke.

Nr. 11. Dritter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 13. März 1862.

Inhalts-Uebersicht.

Zwei Kapitel über Lupinenbau und Tiefkultur auf schwerem Lettenboden.

Von L. Scz.

I.

Es kann hier nicht unsere Absicht sein, auf das Wesen der Gründüngung mittels des Lupinenbaues im Einzelnen erörternd einzugehen, denn darüber handeln bereits seit mehr als zehn Jahren zahlreiche besondere Schriften und alle landwirthschaftlichen Zeitungen Europa's in einer großen Menge von Aufsätzen, deren Verfasser bemüht gewesen sind, entweder ihre eigenen, sehr schätzbaren Erfahrungen im Anbau und in der Benutzung mehrerer Arten der Lupine als Feldfrucht bekannt zu machen, oder wohl auch nur die Beobachtungen und Aussprüche Anderer nochmals zu wiederholen und zu bekräftigen. Bis zum Augenblicke besitzen wir noch keine mit echter Gründlichkeit verfaßte monographische Arbeit über alle für den Feldbau geeignete Lupinenarten, worin wir eine übersichtliche Zusammenstellung des in der landw. Literatur der letzten funfzehn oder zwanzig Jahre (Thaer und Wulffen bauten vor 40 Jahren bereits die weiße Lupine! 1841 machten die Bauern des Dorfes Gr.-Fallerstädt in der Altmark die ersten Versuche mit dem Anbau der gelben und blauen!), anfangs vereinzelt, später massenhaft angehäuften Materials fänden, und welche Arbeit uns die Summe der Erfahrungen bezüglich jener wichtigen Pflanzen, dem gegenwärtigen Standpunkte angemessen, böte. Wäre dies der Fall, dann würden die Landwirthe, und unter ihnen die Schriftsteller, nur weiter forschen oder ausbauen und sich nicht in Wiederholungen erschöpfen dürfen. Dem sei jedoch, wie ihm wolle, die Lupinen-Literatur hat doch kein leeres Stroh gedroschen, sondern ihre Schuldigkeit gethan und hat indolente Landwirthe, deren es sogar vom Standpunkte der Lupine aus noch erschrecklich und zum Verwundern viele giebt, unaufhörlich, bald im Guten, bald im Bösen ermahnt und veranlaßt, in das Lager derjenigen überzugehen, welche den Bedürfnissen ihres Grund und Bodens schon in Folge der ersten Anregungen dazu, durch den Domainen-Pächter Hermann Gropp (s. dessen Lupinenbau), als umsichtige Wirthe Rechnung getragen und sehr schnell Lupinenbau wie Gründüngung mit Erfolg eingeführt hatten.

Im Allgemeinen sind jetzt unter der Hauptmasse der Landwirthe auf größerem Grundbesitze über die zuletzt genannten beiden Interessen ganz richtige Ansichten verbreitet; die bei weitem geringere Hälfte von jenen aber (unter dem Bauernstande ist dies Verhältniß leider noch um Vieles ungünstiger!), welche ihren wahren Vortheil so lange Jahre zu verkennen vermochten, bedauern wir auf's allerinnigste und wünschen ihnen ein recht baldiges Insichgehen; denn zum Glauben, Lernen und Bessermachen ist es noch lange nicht zu spät geworden. Ein jedes landwirthschaftliche Blatt beschäftigt sich noch ab und zu recht eingehend mit dem Lupinenbau, und da kein Landwirth, welcher auf Bildung den geringsten Anspruch macht, ohne Mitabonnement auf mindestens eine oder zwei periodische Fachschriften gedacht werden kann, so wird sich aus diesen, wenn nicht bei lupinenbauenden Nachbaren (dort jedenfalls am sichersten), eine nachträgliche Bekanntschaft mit obigem Gegenstande gar leicht erwerben lassen. Sie, wie auch diejenigen Berufsgenossen, welche dem Lupinenbau schon längst eine mehr oder weniger große Aufmerksamkeit schenken, bitten wir hierdurch, diesen geringen Beitrag zur Kenntniß jener jetzt so beliebten Gründüngungspflanzen nicht übersehen zu wollen. Den meisten von ihnen ist der letzteren Werth auf Sandboden wohl hinlänglich bekannt, aber nicht sie alle haben, gleich uns, Gelegenheit erhalten, auch auf strengem Thon- und Lettenboden Lupinenbau zu treiben, d. h. durch dessen Erfolg befriedigt zu werden. Dieses der Beweggrund zu vorliegender Arbeit.

Die Lupinenarten sind mit geringen Ausnahmen gleichsam echte Sandbodenpflanzen. Die unter Umständen für den Feldbau so werthvolle römische Lupine (L. termis), welche 1856 vom kgl. Landes-Oek.-Kollegium aus Italien eingeführt wurde, steht hinsichts ihrer Forderung eines bindigen Bodens zu ihrem Gedeihen ziemlich vereinzelt da, obwohl sie ebenfalls eine monadelphische Leguminose ist, welcher letzteren botanischen Zufälligkeit W. Kette seit 1856 einen so durchgreifenden Einfluß auf das innerste Wesen und die Ernährungsverhältnisse jener von den Systematikern zusammengruppirten Pflanzen zuerkennt. Ueber den Lupinenbau schriftstellende Landwirthe haben hin und wieder in ganz ähnlicher Weise über die bei den Lupinen freilich etwas abnorm scheinenden physiologischen und chemischen Ernährungsvorgänge leere Vermuthungen ausgesprochen, worin wohl auch Niemand den Schwerpunkt ihrer Arbeiten, sondern im Gegentheile Jeder das dringende Bedürfniß erkennen möchte, daß uns von wissenschaftlich dazu ausgerüsteten Forschern eine Lebensgeschichte der Lupinenpflanze recht bald geliefert werde. Es ist ja doch eine gar zu mißliche Sache, sich den Grund und die Ursache einer Erscheinung, wenn auch mit den kühnsten und künstlichst gebauten Hypothesen, ohne zu wissenschaftlichem Abschluß gebrachtes Material erklären zu wollen; und nur die Wahrheit erleuchtet den Landwirth!

So viel steht ohne Widerrede fest, — denn die Aschen-Analysen sprechen laut genug dafür, — daß auch die Lupinen hinsichtlich ihrer Nährstoffe, die sie im Boden vorfinden müssen, um üppig zu gedeihen, von allen uns bekannten Kulturpflanzen, ausgeschlossen etwa einige Gräser, keine etwa so besondere Ausnahme bilden. Sie senden aber ihre Wurzeln in bedeutende Tiefe, und der Sandboden setzt diesem Bestreben nicht das geringste Hinderniß in den Weg. Sei auch die Oberfläche des Bodens durch alte Sünden des Landwirths oder durch dessen ehemalige Unwissenheit und Raubsysteme (Entwaldung von Sandflächen!) noch so mager und arm, wie zur trostlosen Einöde geworden, die mineralischen Bodenbestandtheile haben sich nimmer aus ihm verflüchtigen können, sondern sind, durch kohlensäurehaltiges Thau- und Regenwasser im Lauf der Zeiten aus der Oberfläche bis auf sehr geringe Reste aufgelöst und ausgewaschen, zum allergrößten Theil in den Untergrund gesickert. Da der Sandboden seiner Porösität halber diese Lösungen leicht einsaugt und festhält, da überdies auch Schnee, Thau- und Regenwasser unaufhörlich die diesem beigemengten Mineralstoffe an jenen abgab, während nur wieder das chemisch reinere Wasser verdunstete, so sieht es überhaupt in den Sandgegenden durchaus nicht so traurig aus, als es auf den oberflächlichen Anblick erscheint. Die atmosphärischen Niederschläge sind aber auch reichlich mit organischen Bestandtheilen geschwängert, und auch diese letzteren gelangen allmälig in den Untergrund, wenigstens unter allen den Verhältnissen, wo der Landwirth, an der Tragfähigkeit seines Sandbodens verzweifelnd, diesen ohne die geeignete Pflanzendecke ließ. Es darf nicht wunderbar erscheinen, daß es in der Natur unter allen Klimaten wenigstens doch einige Pflanzen giebt, die auch unter den physikalischen und chemischen Verhältnissen der Sandgebiete nicht etwa blos ihr dürftiges Leben fristen, sondern
so recht an ihrem Platze sind. Außer einer Menge von Gräsern, den Topinamburs und vielen anderen Gewächsen sind auch einige Spartium-, Ulex- und Lupinus-Arten zu Nutz und Frommen des Landwirthes in jener angenehmen Lage. Aus welchen Ursachen es herrührt, daß sie hier auf dem todtesten Sande in ihrer ersten Lebensperiode nicht zu Grunde gehen, das gründlich zu erforschen und uns mitzutheilen, wollen wir den Männern der Wissenschaft anheimstellen. Wir halten uns hier blos an die Thatsache, daß alle wirklich nutzbaren Sandgräser, namentlich aber alle noch weiter bezeichneten Pflanzen mittelst ihrer Wurzeln überraschend schnell und tief in den Untergrund dringen. Dort finden sie dann Alles, was sie zum Leben brauchen. Wo aber absolut nichts wäre, da hätte nicht blos ein jeder Kaiser, sondern auch die Lupinenflor das Recht verloren.

Nun giebt es aber nicht allein im weiten Sandgebiete erbärmlich devastirte Güter, und wieder auf diesen die faulen, sog. Außenfelder, sondern (— wir dürfen blos über das betriebsame Oberschlesien des rechten Oderufers, besonders auf viele Güter an der Grenze Polens schauen! —) es beleidigt unsere Blicke eine noch so unendlich große Menge ertragloser und wüster Lehmbodengüter, daß man auch diesen etwas auf die Beine helfen möchte. Thon kann doch von Natur nicht unfruchtbar sein, weil ihm etwa die Pflanzennahrungsstoffe fehlten? denn letztere sind zu Hunderten von Ernten in ihm angehäuft. Dies erst auseinanderzusetzen, scheint uns sehr überflüssig; ja, wir müßten fürchten, unsere Leser einzuschläfern, wollten wir hier nochmals ausführlich den Reichthum der Thonerdesilikate an Alkalien rühmen, welcher ja eine allgemein bekannte Sache ist. Aber auch beim Thonboden, wenn dieser nämlich mächtig liegt, ist die obere Krume gegenüber der unteren immerhin arm, und darum hört man auch jene lauten Klagen über unfruchtbare Lette, welche so geringe Ernten hervorbringen soll, daß sich die darauf verwendete Arbeit nicht lohne. Untersucht man aber Alles ganz genau, so findet man die widerspenstige, magere Oberfläche schon an sich, wenn auch verhältnißmäßig arm an organischen Stoffen, doch an Alkalien viel reicher, als den ergiebigsten Sandboden; und was den sogen. todten Boden im Untergrunde anbelangt, so entdeckt man in der Regel darin eine unerschöpflich erscheinende Quelle des Reichthums. Sogar die Freunde des ewigen Stickstoffs müssen sich nun endlich befriedigt erklären und vergnügt die Hände reiben. Daß dort unten noch unaufgeschlossene Silikate in großen Massen zu haben, würde vielleicht manchen der letzteren sehr gleichgiltig lassen; aber nach den Analysen von Isidor Pierre (s. Wilda's Centralblatt 1859, 12) berechnen sich aus den Untergrundschichten in 28,5 bis 38 Zoll Tiefe auf einem Morgen noch immer 1444 Pfund Stickstoff. Und bis in jene Tiefen von über 28 Zoll drang doch noch kein erschaffener Pflug, am wenigsten ein oberschlesischer!

Wir sehen hier wieder einmal auf's schlagendste, daß unsere Kinder nicht erhungern werden in Folge Mangels an Stoffen, die ihnen ihre plastischen Nahrungsmittel bilden könnten. Aber woran liegt es denn, daß man es auf solchem Boden trotz alledem nicht vorwärts bringt? Die Lettenboden tragen weder Raps, noch Bohnen, noch Tabak oder Zuckerrüben, d. h. Hackfruchtpflanzen, wenn zu diesen nicht sehr stark gedüngt wird, und auch dann noch würden jene, sofern sie undurchlassend, undrainirt und flach bearbeitet sind, jeden einträglichen Handelsfruchtbau versagen. Verzichtet man auf solchen und hält die reine schwarze Brache, so lockt man trotz dieser Begnügsamkeit doch noch lange keinen schönen Weizen, dahingegen desto mehr von Rost und Brand befallenen hervor. Mit Futterpflanzen, Klee und Luzerne, will es auch nicht gehen! Die Sache ist aber sehr einfach. Vor allen Dingen bedarf der trockengelegte Lettenboden einer recht gründlichen Tiefkultur, und zwar besser 18 als 12 Zoll tief vorgenommen; aber nicht so schüchtern allmälig im Laufe eines halben Jahrhunderts, sondern jener will tüchtig auf einmal die lang entbehrte Luft genießen. Der Sauerstoff derselben, welcher zu der schnelleren Verwitterung oder Aufschließung der chemisch festverbundenen Thonerdesilikate allerdings höchst wesentlich mitwirkt, macht aber doch nicht Alles allein, obschon er auf alle, theils längst im Boden, wenn auch unthätig vorhandene, theils ihm künstlich beigemengte organische Reste einen ebenfalls zerstörenden Einfluß übt und jene bei Löslichmachung der mineralischen Bodenbestandtheile ganz absolut unentbehrliche Kohlensäure bildet. Diese letztere gelangt auch aus der Atmosphäre, namentlich vermöge Thau- und Regenwasser, um so viel reichlicher und leichter in den Boden, je tiefer derselbe bearbeitet wurde. Es kann also auch gar kein Zweifel darüber bestehen, daß ein strenger Thonboden um so fruchtbarer gemacht werden könne, je reicher man ihn von Zeit zu Zeit mit Dünger versorgt oder mit organischen Stoffen anfüllt, die, einer baldigen Verwesung fähig, eine immerwährende Quelle für Kohlensäure und Ammoniakverbindungen bilden, welche ja nicht nur bei der Zersetzung aller Mineralien im Boden, sondern überdies auch noch bei der Pflanzenernährung, auf die es uns doch am Ende hauptsächlich ankommt, eine vorzugsweise Rolle spielen.

Man würde aber trotz vorausgegangener Drainirung, welche auf Lettenboden in den meisten Fällen die erste und wichtigste Kulturarbeit ist, und ungeachtet einer starken Düngung vergebens auf die ersten reichen Ernten hoffen, wenn man sich zu keiner Vertiefung der Ackerkrume entschließen wollte. Ich kenne einen Mann in Oberschlesien, welcher einst 2000 Thlr. auf Drainage ausgegeben und sich davon goldene Berge versprochen hatte. Aber der strenge Boden war durch die stauende Nässe langer Jahrhunderte, trotz seines natürlichen Reichthums, unfruchtbar geworden und blieb es auch nach der Drainage. Denn jener Gutsbesitzer glaubte, letztere würde Alles leisten, verminderte sogar in Folge dieses Aberglaubens sein Zug- und nach der Trockenlegung von über 200 Morgen auch bedeutend an Arbeit und Dünger ersparen zu können. Da indessen der gehoffte Erfolg mit merkwürdiger Konsequenz ausblieb, so legte er die Hände in seinen Schooß und drainirte nicht mehr weiter, wozu es ihm auch schon an Mitteln fehlte. Man muß bedenken, daß ein immer naß gelegener, schlecht gedüngter, nie vernünftig kultivirter Thonboden auch nach seiner Entwässerung verzweifelt langsam verwittert. Man muß ihn nämlich darin so schnell und gründlich wie möglich durch tiefe Kultur und reiche Düngung unterstützen; dann wird er seinem Schöpfer Ehre machen. Den meisten unserer Kulturpflanzen ist es ein unabweisbares Bedürfniß, ihre Wurzeln in die Tiefe zu senden, überhaupt frei herumschweifen zu lassen, wobei sie überall hin gelangen, wo es aufgelöste, ihnen zuträgliche Nahrungsstoffe giebt. Da sie aber nicht ein so entschieden ausgesprochenes Wahlvermögen, wie vernünftige Menschen haben, so müssen sie wohl auch, keine mildere findend, mit saurer Kost zufrieden sein. In solchem, nie gehörig durchlüfteten Boden giebt es besonders viel lösliche Eisenoxydulsalze, die sich erst unter dem wohlthätigen Einflusse des Sauerstoffes der Atmosphäre in unlösliche Eisenoxydverbindungen, die keiner Pflanze schädlich sind, verwandeln. So lange die eisenreichen Schichten aber unzertrümmert beieinander in der Tiefe bleiben, so lange wird man den Nachtheil, den sie üben, auch nicht los. Also tüchtig mit Untergrundpflügen unter ihnen herumgewühlt, oder fort mit ihnen, d. h. wenn auch nur ein Jahr lang, an die Oberfläche, damit sie kennen lernen, was wir Landwirthe Sauerstoff nennen!

Bestandtheile der gelben Lupine.

Nach einer Mittheilung des Prof. August Voelcker in dem Journ. of the Royal Agricult. Society of England enthält die gelbe Lupine folgende Bestandtheile:

	Im grünen Zustande.	Getrocknet mit 212° F.
Wasser	89,20	—
Oel	37	3,42
Lösbare Eiweißmasse*)	1,37	12,68
Lösbare mineralische (salzige) Bestandtheile	61	5,64
Unlösbare Eiweißmasse**)	1,01	9,35
Zucker, Gummi, bitteren Extraktivstoff und Digestivfaser	3,36	36,68
Indigestive Holzfaser	3,29	30,48
Unlösbare mineralische Stoffe	19	1,75
	100,00	100,00
*) Enthaltend Stickstoff	22	2,03
**) Enthaltend Stickstoff	16	1,48

Eine wohlfeile Art, die Pflugschaare zu verstählen.

Ein Hr. v. Nansouty theilt im Journ. des connaissances usuelles ein Mittel, die Pflugschaare zu verstählen, mit, welches seiner Wohlfeilheit und leichten Anwendbarkeit wegen unsere Aufmerksamkeit ganz besonders verdient. Zum Verstählen der Pflugschaare soll nämlich nichts weiter nöthig sein, als daß man dieselben rothglühend macht und sie in diesem Zustande an allen Stellen, die man verstählt haben will, mit einem ebenfalls rothglühenden Stücke Gußeisen, wozu man ein Bruchstück von einem gußeisernen Topf oder Tiegel nehmen kann, stark reibt.

Dieses Verfahren ist auf die Erfahrung gegründet, daß man einen guten Stahl erhält, wenn man gleiche Theile oxydirte Eisenfeile und Späne von grauem Gußeisen in einem Tiegel zusammenschmilzt.

p.

Vergleichung der Kosten der Hand-, Roß- und Dampfkraft.

(Aus den Sitzungen des Vereins der Land- und Forstwirthe zu Freistadt.)

In der jetzigen Zeit, wo die Dampfkraft in dem gewerblichen Leben eine so bedeutende Rolle spielt, hat gewiß die Frage ihre Berechtigung, ob wohl diese Kraft auch in Oekonomieen, die keine industriellen Anlagen haben, ihre rentable Stelle findet. Um der Lösung dieser Frage näher zu treten, ist vom diesseitigen Vereine die Aufstellung einer Rechnung veranlaßt worden, die die Vergleichung der Kosten der drei Kräfte, der Hand-, der Roß- und der Dampfkraft, angewendet in einer Wirthschaft des Freistädter Kreises, zur Aufgabe hat.

Bei Annahme eines Lohnsatzes von 5 Sgr. für den Männertag,
von 3 Sgr. für den Weibertag,
eines Satzes von 1 Thlr. für den Gespanntag von 2 Pferden,
von 1 Thlr. für die Tonne Steinkohlen zu 100 Pfd.,
sind in der Wirthschaft zu dreschen 1000 Schock Getreide, 2/3 Winterung, 1/3 Sommerung,
zu mahlen 250 Scheffel Roggen und Weizen,
zu schroten 350 Scheffel Roggen, Gerste und Wicken,
zu waschen und stampfen 4000 Ctnr. Runkelrüben,
zu Siede zu schneiden 7000 Schütten Stroh zu 20 Pfd.

Zwei Gespanne.	Männer-Tage.	Weiber-Tage.		Thl	Sgr	Pfg
			I. Handarbeit.			
—	1512	—	1) 1000 Schock Getreide zu dreschen, und zwar: 2/3 Winterung und 1/3 Sommerung, also 660 Schck. Wint. u. 340 Schck. Sommer. Arbeitszeit: 10 Stunden. Leistung: 4 Mann dreschen u. reinigen 2½ S. Wtg. u. 3 S. Smg., daher 660:2½ = 264 Tage 340:3 = 114 Tage, in Sa. 378 Tage, à 20 Sgr.	252	—	—
—	—	—	2) 250 Schfl. Roggen und Weizen zu mahlen. Durch Hand-Arbeit nicht gut thunlich. In Ermangelung von Maschinen wird man es zum Müller schicken, welcher 1/16 nehmen soll. Ich nehme einen Verlust von 1/8 an. Um also das Mehl und Kleie von 250 Schfl. zu erhalten, wird man in die Mühle 286 Schfl. schicken müssen, oder 36 Schfl. mehr, welche zum Durchschnittspreis von 2 Thlr. für Roggen und Weizen betragen	72	—	—
—	234	—	3) 350 Schfl. Roggen, Gerste und Wicken zu schroten. Preis einer Handschrotmühle 55 Thlr. Bedienung: 2 Mann. Arbeitszeit: 10 Stunden. Leistung: 3 Schfl. (1 Mann 1—1½ Schfl. pro Stunde). 350:3 Schfl. = 117 Tage, à 10 Sgr. . . . . . . 39 Thl — Sgr — Pfg 5 pCt. Zins., 10 pCt. Rep., 10 pCt. Amorts. von 55 Thlr. 13 Thl 22 Sgr 6 Pfg	52	22	6
—	200	—	4) 4000 Ctr. Rüben zu waschen und zu stampfen. a) 1 M. wäscht u. stampft in 1 Tage etwa 12 Ctr. Rüben, also: 4000:12 = 333 Tage, à 5 Sgr. . . . . . . 55 Thl 15 Sgr für Erhalt. der Waschtrommel, Tröge, Stampfeisen ꝛc. 4 — 15 — Sa. 60 Thl b) Auf einer Rübenschneide durch Handarbeit: Preis inkl. Trommel 40 Thlr. Bedienung: 2 Mann. Leistung: 40 Ctr. in 10 Stund. (1 M. pro St. 10—12 Ctr.), 4000:40 = 100 Tage, à 10 Sgr. . . . . 33 Thl 10 Sgr 25 pCt. Zinsen, Repar. u. Amort. von 40 Thlr. 10 = — =	43	10	—
—	351	—	a) Auf einer gewöhnlichen Siedelade. [illegible] Leistung: 1 Mann in 10 Stunden 16 Schütten. 7000:16 = 438 Tage, à 5 Sgr. . . . . 73 Thl für Erhaltung der Laden, Messer ꝛc. . . . . 10 = 83 Thl b) Auf einer Siedemaschine mit Handarbeit: Preis: 50 Thlr. Bedienung: 3 Mann bei 10 Stunden Arbeitszeit. Leistung: 60 Schütten. 7000:60 = 117 Tage, à 15 Sgr. . . . . . 58 Thl 15 Sgr 25 pCt. Zinsen, Reparatur u. Amort. von 50 Thlr. 12 = 15 =	71	—	—
—	2297	—	Männer-Arbeitstage. Dauer der Arbeit pr. pr. 7 Monate, à 24 Tage also sind hier nöthig 14 Arbeiter, ohne das Mahlen zu berücksichtigen.	491	2	6
			II. Anwendung von Maschinen und Roßwerk.			
76	152	418	1) 1000 Schock Getreide zu dreschen. Preis einer 2pferdigen Dreschmaschine mit Göpel, inkl. Aufstellung 300 Thlr. Bedienung: 1 Mann 2 Pferde, Arbeitszeit 8 Stunden 1 Thl — Sgr — Pfg 5 Weiber zum Einlegen, Klarmachen, Zureichen aus dem Pansen, Wegharken des Abdrusches und abgedroschenen Strohes . . . . . — 15 — 1 Mann zum Binden und einstweiligen Beseitigen des Strohes . . . . . — 5 — zum Reinigen des Getreides ist ferner erforderlich: 1 Mann 1 Tag und 1 Weib ½ Tag . . . — 6 6 Arbeitskosten pro Tag 1 26 6 An Baumöl ist erforderlich pr. pr. . . . . — 2 — Kosten pro Tag 1 28 6 Arbeitszeit: 10 Stunden. Während der 2 St. des Mittgs. u. Abds., wo die Maschine steht, wird das abgedrosch. Stroh weggeräumt, der Abdrusch fortgeschafft und das für die nächste Arbeitszeit zu dreschende Getreide zurechtgelegt. Leistung: 12 Schock Winterung oder 16 Schock Sommerung. 660:12 Schck. Wtg. = 55 Tage, 340:16 Schck. Smg. = 21 = In Summa 76 T., à 1 Thl 28 Sgr 6 Pfg = 148 Thl 6 Sgr 25 pCt. Zinsen, Reparatur und Amortisation . . . 75 —	223	6	—
83	83	—	2) 250 Schfl. Roggen ꝛc. zu mahlen. Preis eines Mahl- und Schrotganges 300 Thlr. Preis des Roßwerkes, welches zum Schroten, Rüben- u. Siedeschneiden ebenfalls benutzt wird, 60 Thlr. Arbeitszeit: 10 Stunden. Bedienung: 1 Mann 2 Pferde . . . . . 1 Thl — Sgr — Pfg 1 Müller Lohn, inkl. Schärfen — = 7 = 6 = Kosten pro Tag 1 Thl 7 Sgr 6 Pfg Leistung: 3 Scheffel. 250:3 Schfl. = 83 Tage, à 1¼ Thlr. . . . 103 Thl 22 Sgr 6 Pfg 15 pCt. Zinsen, Repar. u. Amort. für den Mahlgang betrag. 45 Thlr., von denen 2/3 d. Mahlgang trägt . . . . 30 — — 15 pCt. dgl. des Roßwerks, etwa 10 Thlr., davon der Mahlgang . . . . 4 — —	137	22	6
39	39	—	3) 350 Schfl. zu schroten. Preis, Arbeitszeit, Bedienung wie oben, Kosten pro Tag 1¼ Thlr. Leistung: 9 Schfl. 350:9 = 39 Tage, à 1¼ Thlr. . . . . 48 Thl 22 Sgr 6 Pfg 5 pCt. Zinsen, Reparat. u. Amort. von 300 Thlr. 15 — — desgleichen zum Roßwerk . . . . 2 — —	65	22	6
198	274	418	Latus	426	21	—

Lokomobile.	Zwei Gespanne.	Männer-Tage.	Weiber-Tage.		Thl	Sgr	Pfg
	198	274	418	Transport	426	21	—
	20	100	—	4) 4000 Ctnr. Rüben zu waschen und zu stampfen. Preis einer Rübenmusmaschine zum Roßwerksbetriebe und Riemen 85 Thlr. Bedienung: 1 Mann 2 Pferde zum Roßwerk, 4 M. z. Ausputzen, Waschen und Hinaufschaffen, 1 M. z. Aufschütten . . . . . 1 Thl 25 Sgr — Pfg Leistung: 200 Schfl. in 10 Stunden. 4000:200 = 20 Tage, à 1⅚ Thlr. . . . . . 36 20 — 15 pCt. Zinsen, Repar. u. Amort. v. 85 Thlr. . 12 22 6 Beitrag zum Roßwerk . . . . 1 — —	50	12	6
	70	70	—	5) 7000 Schütten Stroh zu Siede. Preis der Siedemaschine z. Roßwerksbetriebe u. Riemen ꝛc. 60 Thlr. Bedienung: 1 M. 2 Pf., 1 M. zum Einlegen 1 Thlr. 5 Sgr. Leistung: 100 Schütten Stroh bei 10 Stunden Arbeitszeit. 7000:100 = 70 Tage, à 1⅙ Thlr. . . . . 81 Thl 20 Sgr 25 pCt. Zinsen u. s. w. von 60 Thlr. . . . . 15 = — = Beitrag zum Roßwerk . . . . 3 = — =	99	20	—
	288	444	418		576	23	6
	Ein Gsp.			**III. Anwendung von Maschinen und Dampfkraft.** 2pferdige Lokomobile. Preis: 600 Thlr. Brennmaterial: 204 Pfd. Steink. 16 Sgr. 4pferdige Lokomobile. 900 Thlr. 360 Pfd. Steinkohlen. 27 Sgr. Zu den gegebenen Arbeiten ist der Gebrauch einer 2pferd. Lokomobile für ca. 200 Tage, einer 4pferd. für ca. 120 Tage nöthig. — Der Betrieb (12 Stunden Arbeitszeit) kostet: (die Hälfte mehr) — 2pferd. Lokomob. Sgr Pfg / 4pferd. Lokomob. Thl Sgr Pfg Brennmaterial . . . . 24 — / 1 10 6 1 Heizer . . . . 7 6 / — 7 6 Anfuhr von Wasser und Kohlen . 7 6 / — 10 — Baumöl, Talg und Dochte . . . 3 — / — 4 — 5 pCt. Zins., 5 pCt. Repar., 10 pCt. Amort. für 200, resp. 120 Tage 18 — / 1 15 — Kosten pro Tag 2 Thl / 3 17 — Die Kosten der 2pferd. Lokomobile für 200 Tage 400 Thlr. 4pferd. Lokomobile für 120 Tage 436 Thlr. Hätte die 4pferd. Lokomobile auch 200 Tage zu arbeiten, so würden die Zinsen, Amortisation ꝛc. nur 27 Sgr. pro Tag betragen, oder p. Tag 18 Sgr. weniger, und sich dann die Kosten pr. Tag nur auf 2 Thlr. 29 Sgr. belaufen. Sie würde sich dann nur um die Hälfte höher stellen, während sie wenigstens 2/3 mehr leistete. In den angegebenen Fällen würde eine 2pferd. Lokomobile zur Anwendung kommen.			
44	44	264	264	1) 1000 Schock Getreide zu dreschen. Preis der Dampf-Dreschmaschine zu einer 2pferd. Lokomob. 200 Thlr. Arbeitszeit: 12 Stunden. 1 Mann zum Einlegen . . . . 6 Sgr. 3 Weiber zum Klarlegen, Zureichen aus dem Pansen, Wegharken des Abdrusches . . . . . . 12 = 2 M. z. Wegharken und Binden des Strohes . . . 12 = 1 M. z. Wegschaffen der gedroschenen Frucht . . . 6 = 1 M., 1 W., 1 Pferd zum Wegschaffen des abgedroschenen Strohes . . . . 20 = Für Baumöl . . . . 2 = Kosten pro Tag in Summa 2 Thlr. 12 Sgr. Leistung. Abgesehen von der angegeb. Leistung von 500—600 Schfl. Getreide pro Tag für eine 4pferd. Dampf-Dreschmaschine nehme ich an, daß eine 2pferd. etwa 2/3 mehr leistet, als mit Roßwerk, weil sie die Hälfte der Zeit länger und wohl anhaltend etwas rascher geht, pro Tag daher 20 Schock Wtg. u. 30 Schock Smg. 660:20 Schck. Wtg. = 33 Tage, 340:30 = Smg. = 11 Tage } 44 Tage, à 2⅖ Thl 105 Thl 18 Sgr 44 Tage Betrieb der Lokomobile, à 2 Thlr. . . . 88 — 25 pCt. Zinsen, Rep. u. Amort. der Dreschmaschine, à 200 Thlr. . . . . 50 —	243	18	—
62½	—	62½	—	2) 250 Schfl. Roggen und Weizen zu mahlen. Einrichtung des Mahl- und Schrotganges wie II. 2, 300 Thlr. Arbeitszeit: 12 Stunden. Bedienung: 1 Müller, pro Tag 10 Sgr., inkl. Schärfen und längerer Arbeitszeit. Leistung: 4 Schfl., etwa 1/3 mehr; 2 St. längere Arbeitszeit als beim Roßwerk. 250:4 = 62½ Tage, à 10 Sgr. . . . . . . 20 Thl 25 Sgr 62½ Tage Betrieb der Lokomobile, à 2 Thlr. . . 125 — Zinsen für die Mühle, wie II. 2 . . . . . . 30 —	175	25	—
29	—	29	—	3) 350 Schfl. Getreide zu schroten. Einrichtung, Arbeitszeit und Bedienung wie III. 2. Leistung: 12 Scheffel. 350:12 Schfl. = 29 Tage, à 2⅓ Thlr. . . . . 67 Thl 20 Sgr Zinsen ꝛc. wie II. 3 . . . . 15 —	82	20	—
15	—	45	—	4) 4000 Ctnr. Rüben zu waschen und zu stampfen. Preis der Rübenmusmaschine . 85 Thlr. Preis der Waschmaschine . . 50 = 135 Thlr. Arbeitszeit: 12 Stunden. Bedienung: 1 M. z. Einwerfen in die Maschine, 1 M. z. Transport, 1 M. z. Einschütten in die Rübenmusmaschine; 3 M. à 6 Sgr. 18 Sgr. Leistung: 270 Schfl. pro Tag. 4000:270 Ctr. Rüben = 15 Tage, à 2⅗ Thlr. 39 Thl — Sgr — Pfg 15 pCt. Zinsen, Repar. u. Amort. von 135 Thlr. 20 7 6	59	7	6
50	—	50	—	5) 7000 Schütten Stroh zu Siede zu machen. Preis der Siedemaschine: 60 Thlr. Arbeitszeit: 12 Stunden. Bedienung: 1 Mann zum Einlegen, à 6 Sgr. Leistung: 140 Schütten Stroh. 7000:140 = 50 Tage, à 2⅕ Thlr. . . . . . 110 Thl 25 pCt. Zinsen, Reparatur und Amortisation . . . 15 Thl	125	—	—
200½	44	450½	264		686	10	6

Zusammenstellung.

	I. Hand-Arbeit. Thl.	Sgr.	Pfg	II. Maschinen und Roßwerk. Thl.	Sgr.	Pfg	III. Maschinen u. Dampfkraft. Thl.	Sgr.	Pfg
1) 1000 Schock Getreide zu dreschen . . .	252	—	—	223	6	—	243	18	—
2) 250 Schfl. Getreide zu mahlen . . .	72	—	—	137	22	6	175	25	—
3) 350 Schfl. Getreide zu schroten . . .	52	22	6	65	22	6	82	20	—
4) 4000 Schfl. Rüben zu stampfen . . .	43	10	—	50	12	6	59	7	6
5) 7000 Schütten Stroh zu Siede zu schneiden	71	—	—	99	20	—	125	—	—
	491	2	6	576	23	6	686	10	6

Aus diesen Berechnungen ergiebt sich unter den gegebenen Verhältnissen vor Allen:
1) daß ein Pferde-Göpelwerk und Maschinen sich empfehlen;
2) daß aber die Dampfkraft noch nicht rentabel anzuwenden sei.

Zum Kartoffelbau unter Mais, zur Vermeidung der Krankheiten der Erdäpfel.

Von Carl v. Kummer.

Zur Verhütung der Krankheiten der Erdäpfel auf den Feldern empfahl ich in Nr. 30 des vor. Jahrg. dies. Ztg. den Kartoffelbau unter Mais, und ist derselbe bereits in den landw. Vereinen zu Gnadenfrei und zu Schweidnitz erwähnt worden.

Es sollen nun hier nicht noch einmal die Gründe erörtert werden, warum der Kartoffelbau unter Mais zur Vermeidung der Kartoffelkrankheiten beitragen kann. Da bisher noch keine derartige direkte Versuche gemacht worden, scheint es dagegen zweckdienlich, um die Verhütung der Kalamität auch in Wirklichkeit zu ermöglichen, noch einmal ausführlicher auf die Wichtigkeit der beim Ausstecken der Maiskörner zu nehmenden Distancen aufmerksam zu machen.

Ohne Zwischenbau von Kartoffeln werden die zum Reifen bestimmten Maiskörner bekanntlich in Reihen von 2′ Entfernung, und in den Reihen selbst 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß von einander gelegt. Da aber zum Gedeihen der Kartoffeln nicht nur eine richtige Benutzung des Bodens und der Atmosphäre, sondern auch des Lichts nöthig ist, so muß namentlich letztere Distance beim Anbau von Mais mit Kartoffeln selbstredend vergrößert werden.

Wird diese Distance nicht weit genug genommen, so wird das Kartoffelkraut namentlich bei großer Feuchtigkeit der Atmosphäre, da alle Gewächse, und namentlich die wasserhaltigeren, behufs besseren Wachsthums das Verlangen haben, oder vielmehr so organisirt sind, daß sie darauf angewiesen sind, ins hellere Licht zu wachsen und ihre Blätter so viel als möglich den wärmenden Strahlen der Sonne darzureichen, allzu üppig emporschießen und der Höhe des Mais allmälig sehr nahe kommen.

So wuchsen vor mehreren Jahren in der Gegend von Militsch einige zufällig in der Erde gebliebene Kartoffeln unter Riesenmais so üppig empor, daß das Kraut endlich, wie dies damals dem landw. Verein zu Militsch berichtet wurde, eine Höhe von 6 Fuß erreichte.

Freilich läßt sich auch beim Anbau der Kartoffeln unter Riesenmais eine für dieselben passende Distance finden. Da aber der Riesenmais bei uns nicht reif wird, und daher nur zum Grünfutter verwendet wird, eine Kornernte aber beim Zwischenbau von Mais unter Kartoffeln, um denselben den Schutz des Mais so lange als möglich zu gestatten, bezweckt werden dürfte, erscheint es zweckdienlicher, die kleineren in unserem Vaterlande reif werdenden Maissorten vorzugsweise anzuwenden. Um aber hierbei ein allzu üppiges Wachsen des Krautes und in Folge desselben ein Kleinbleiben der Knollen zu verhüten, ist es vor Allem nothwendig, die Maiskörner weit genug von einander zu legen, und ist es selbstredend, daß 1 Fuß Entfernung in den Reihen selbst nicht genügt.

Um aber die Atmosphäre richtig zu benutzen und den Einfluß ungünstiger Witterungsverhältnisse örtlich wo möglich gänzlich aufzuheben, ist es andererseits jedoch auch nöthig, beim Ausstecken der Maiskörner die Distance nicht allzu weit zu nehmen.

Es kommt daher beim Kartoffelbau unter Mais, — denn wir abstrahiren von dem Felde, wo bei zu dichtem Stande des Mais das Kraut der Erdäpfel erstickt wird, — allein darauf an, bei der fraglichen Distance zwischen Nähe und Weite die richtige Mitte zu halten.

Ob es zweckmäßig ist, abwechselnd eine Reihe mit Kartoffeln und eine mit Mais zu bauen, wird die Erfahrung lehren, denn es ist für jetzt zweifelhaft, ob auch bei dieser Anbaumethode die Härte des Windes, Dürre oder aber Näsſe in allen Fällen örtlich gehörig gemildert werden können, und das Wachsthum der Kartoffeln mit den Witterungsverhältnissen in ein harmonirendes Verhältniß gebracht werden kann.

Sollten gegen alles Erwarten beim Kartoffelbau unter Mais die kleinen Maissorten ihren Zweck nicht genügend erfüllen können und den Einfluß ungünstiger Witterungsverhältnisse nicht aufzuheben vermögen, so bleibt nichts übrig, als die Kartoffeln unter Riesenmais zu bauen und hierfür die passende Distance zu erforschen.

Soll aber der Anbau des Riesenmais mit Kartoffeln seinen Zweck erfüllen, so muß der Riesenmais selbstverständlich bis zur Kartoffelernte auf den Feldern stehen bleiben, und würde man sich in diesem Falle schon daran gewöhnen müssen, den Riesenmais alsdann lediglich zum Gedeihen der Erdäpfel zu bauen.

Möchten daher zur Erreichung des vorgesteckten Zieles auch Anbauversuche von Kartoffeln unter Riesenmais mit den mannigfaltigsten Distancen zur Ausführung kommen!

Ueber Fleisch-Konsum und Handel.

(Nachtrag.)

Der Fleischverkauf der Stadt Paris ist gleichfalls bereits in rationeller Weise durch Verordnung nach Taxe geregelt. Man verkauft daselbst das Fleisch sowohl in Schlächterläden als auch auf dem sogenannten Kaldaunenmarkt, der als Kleinfleischmarkt besonders in Paris besteht. Kopf, Zunge, Gehirn, Haut, Eingeweide und Füße der Schlachtthiere findet man auf dem Kaldaunenmarkt, und werden diese Stücke nicht taxirt, sondern willkürlich verwerthet. Dahingegen ist das übrige Fleisch einer in jeder Verkaufsstätte ersichtlich sein müssenden Präfektur-Taxe unterworfen, über welche nicht verkauft werden darf. Die verschiedenen Fleischsorten hängen, mit den ortsüblichen „Namen" der Körpertheile bezeichnet, geordnet im Laden. Den Fleischhackern ist es verboten, dem austaxirten Fleische geringeres Fleisch, Eingeweide, Knochen — sogenannte Zuwage — beizulegen. Deshalb haben die Pariser Fleischer im Ganzen — wegen der Knochenvertheilung — eine andere Art „das Fleisch zu zerhauen" angenommen, denn nur vom Fleisch noch bedeckte Knochen dürfen „mit"verkauft werden. Das Rindfleisch zerfällt nach der Taxe wie in England in vier Haupt-Kategorieen. Es befinden sich in der ersten Klasse die obere Schale (la tende de branche), das Hüftstück (noix de boeuf), das falsche Rückenstück (le faux filet), das fette Schenkelstück, das Lendenstück und das Schweifstück (la culotte); in der zweiten Klasse das Vorderbug, das Rippenstück, das Halsstück und das dünne Stück des Lendenbratens; in der dritten Klasse das Halsstück, das Bauch- (Euter-) Stück, die Wadenstücke und der Rippenschnitt, und in der vierten Klasse das Mittelstück, Kopf und Backen. Das Kalbfleisch zerfällt in drei Haupt-Kategorieen. Es befinden sich in der ersten Klasse die Kalbskeulen (Schlegel), der Nierenbraten (la longe, filets), das bedeckte Bruststück (carré de veau), letzteres in Rippenstücke getheilt (cotelettes); in der zweiten Klasse Schulter-, Brust- und abgelöstes Rippenstück, und in der dritten Klasse die Vorderviertel u. s. w. Das Hammelfleisch zerfällt in drei Haupt-Kategorieen. In der ersten Klasse befinden sich Keulen und Rippenstück (carré), in der zweiten das Schulterblattstück, und in der dritten Klasse Hals-, Bruststück und die Vorderviertel.

Schmidt-Tschirnitz.

Die Nutzpflanzen der neueren Zeit.

Von Carl Müller.

[Spargel und Rhabarber.]

Ohne Zweifel ist der Spargel das erste und zarteste Geschenk des Jahres; leider aber wurde derselbe bis auf die neueste Zeit nicht in derjenigen Menge gebaut, daß er auch den minder Wohlhabenden zugänglich gewesen wäre. Und doch verdient es der Spargel so sehr, ein allgemein verbreitetes Gemüse zu werden, das nicht blos den Gaumen kitzeln oder dem Luxus dienen sollte! Wie der Schiffer, nachdem er Monate hindurch nur von eingemachten Speisen gezehrt, leicht vom Skorbut befallen, aber auch leicht durch frische vegetabilische Nahrung von ihm befreit wird; so bringt einen ähnlichen Zustand der Unbehaglichkeit unser langer nordischer Winter in uns, namentlich in derjenigen Zeit hervor, die man sehr bezeichnend das Hunger-Vierteljahr nennt. Die Vorräthe von grünem Gemüse und Wurzeln sind meist verbraucht, oder diese sind auch unschmackhafter geworden, die Aussicht auf frische, grüne Speise steht bis auf die ersten jungen Erbsen noch in weitem Felde. Während dieser langen Uebergangszeit ist der Spargel die einzige Gabe der Natur, die, am frühesten im Jahre erscheinend und zugleich durch Wohlgeschmack ausgezeichnet, unfehlbar eine äußerst gesunde Speise liefert; um so mehr, als sie, ein ursprünglich hier einheimisches Gewächs, nicht leicht von Jemand verschmäht wird. Ein wichtiger Schritt, den Spargel allgemeiner zu verbreiten, ist durch das Bestreben gemacht worden, möglichst große und schwere, aber doch zarte Sprossen zu erzeugen. In dieser Beziehung erlangte der zuerst von dem englischen Gärtner Grayson gezüchtete Riesenspargel einen großen Ruf. Manche Spargelzüchter behaupten freilich, daß derselbe nicht beständig sei; allein, wie Dr. Rauch erinnert, verstanden bereits unsere Vorfahren im Mittelalter Spargel zu züchten, von welchem 100 Sprossen gegen 30 Pfund schwer wogen. Dennoch wird auch hierdurch nicht ganz erreicht werden, den Spargel wohlfeil zu machen, denn dieses wird nur erst geschehen, nachdem man sich einer einfacheren und billigeren Kulturmethode zugewendet haben wird. Bekanntlich pflegt man ein Spargelbeet auf die Weise anzulegen, daß man das Land gegen $3\frac{1}{2}$ Fuß ausgräbt, die Gräben mit Mist füllt, diesen wieder mit 6 Zoll Erde überdeckt, auf's Neue eine Lage guten Düngers darüber breitet, um die Anlage endlich durch einen Fuß Erde zu schließen, in welche man nun dreijährige Spargelfechser pflanzt. Die Kostspieligkeit einer solchen Anlage liegt auf der Hand, besonders wenn man weiß, daß man für 100 Fechser wohl an 5 bis 6 Fuhren Dünger verbrauchen kann.

Jede andere billigere Kulturmethode muß demnach für einen bedeutenden Fortschritt gehalten werden, und eine solche ist von Rauch nicht allein entdeckt und jahrelang erprobt, sondern auch genauer beschrieben worden. Nach demselben, welcher den Spargel um Bamberg im Großen baut, geht die Pflanze gar nicht in die Tiefe, sondern breitet sich horizontal fächerartig in dem Boden aus. Daraus folgt schon, daß die bisherige, äußerst kostspielige Kulturmethode der Pflanze gar nicht einmal zu Gute kommt. Selbst die dreijährigen Fechser sind ein reiner Ueberfluß, weil junge Pflanzenstöcke entschieden leichter und sicherer anwachsen, als alte, deren Preis überdies in gar keinem Verhältniß zu ihrem Werthe und der Unsicherheit ihres Erfolges steht. Nach Rauch's Methode gräbt man das Land im Herbste einfach bis $1\frac{1}{2}$ Fuß tief um und düngt es tüchtig mit verrottetem Miste. Im Frühjahr theilt man es in drei Fuß breite Beete ab, auf deren Mitte, etwa 2 bis $2\frac{1}{2}$ Fuß von einander entfernt, gegen 1 Fuß tiefe und 1 Fuß weite Löcher gemacht werden. In dieselben bringt man gute Kompost- oder Gartenerde, macht aus derselben in den Löchern eine Art Maulwurfshügel, setzt auf sie die Spargelpflanze mit ausgebreiteten Wurzeln und bedeckt sie mit 2 Zoll hoher Erde. Statt der Löcher kann auch ein 1 Fuß tiefer Graben gezogen werden, in welchen nach der angegebenen Weise die Spargelpflanzen 2 bis 3 Schuh von einander entfernt zu stehen kommen. Dieses Einsetzen geschieht am besten im April, wenn der Boden, der aber bei mangelnder Feuchtigkeit öfters begossen werden muß, schon wärmer wird. Nachdem die Pflanzen über die Oberfläche des Bodens getrieben, deckt man sie mit Erde und ebnet im Herbst das Beet vollends ein. Rauch veranschlagt die Anlage eines solchen Beetes auf nur $\frac{1}{3}$ des früheren Preises und züchtet nichts desto weniger Spargel, welcher dem im Aurachgrunde bei Bamberg gebauten, weit und breit berühmten Spargel ebenbürtig zur Seite steht! Starker und zarter Spargel gedeiht am besten im schweren, milden Lehm- oder Weiherboden, keineswegs aber im leichten, ebenso wenig in feuchten Niederungen oder auf zähem Keuper- oder Thongrunde. Der Spargel erscheint um so früher, je seichter man ihn legte und je mehr man ihn während des Winters mit Pferdemist deckte. Dagegen kommt er, wenn er im Herbst umgegraben wurde, in der Regel 14 Tage später, als im Frühjahre bearbeiteter, weil im ersten Falle der Frost tiefer in den Boden dringt. Doch soll die herbstliche Bearbeitung auf die Fruchtbarkeit und Schönheit des Spargels von besonders günstigem Einflusse sein, einfach wohl, weil das Feld während des Winters an einer bedeutenderen Oxydirung durch Schnee und Regen Theil nimmt. Ein so zubereiteter Spargel darf erst im dritten Jahre, und auch da nur in seinen stärksten Sprossen und jedenfalls nicht über den 15. Juni hinaus, gestochen werden, so wie auch eine alljährlich wiederholte starke Düngung, am besten mit Guano und Knochenmehl, abwechselnd mit Stall-, Tauben- oder Hühnermist, unerläßliche Bedingung ist. Daß man dazu auch Salz als vorzüglich empfohlen, finde ich um so gerechtfertigter, als die Spargelpflanze ursprünglich ein Gewächs der Meeresküste ist. Rauch versichert, daß man im Aurachgrunde Sprossen von 8 Loth Schwere, großer Feinheit und Zartheit auf diese Weise ziehe, und es sollte uns freuen, wenn wir durch die weitere Verbreitung seiner einfachen Kulturmethode Veranlassung gäben, das besagte herrliche Gemüse allgemeiner wie bisher zu machen.

Vom Alter der Pflanzen.

Wenige Kulturpflanzen erreichen ein hohes Alter; auch liegt es nicht immer im Interesse des Anbauers, dieses erreichen zu lassen.

Alte Dattelpalmen 200 — 300 Jahre alt, Weinstöcke, an den Eichen Süd-Europa's aufrankend, wohl über 500 Jahre alt, Oelbäume wohl noch älter, werden in verschiedenen Gegenden unseres Planeten gefunden. Verwilderte Hopfenstöcke an Zäunen und Hecken reichen oft weit über Menschengedenken, und einzelne Luzernekleebüsche aus früherer Ansaat finden sich auf Weide- und Wiesenflächen oft über 40 Jahre alt.

Aber Waldbäume tragen vor Allem die Ehre des höchsten Alters davon, und selbst die sehr gemäßigten botanischen Schätzleute, berichtet Professor Fraas in München, dem wir diese Mittheilungen zum Theil verdanken, sprechen von 4000 Jahre (Andere sagen 8000 Jahre!) alten Affenbrotbäumen in Mittel-Afrika. Linden von 800 Jahren und 82 Fuß Umfang, gleichalterige Eichen mit einem Stammumfang von 18 Fuß werden namentlich in Schlesien, Polen und Litthauen gefunden. Eibenbäume schätzt man in England auf 1400 und einen auf 2096 Jahre. Die berühmte Riesen-Cypresse in Mexiko hat 124 spanische Fuß im Umfange, und der Drachenbaum in einem Garten zu Orotava auf Teneriffa hat nach Alexander v. Humboldt 45 Fuß im Umfang über der Wurzel und soll älter sein, als die egyptischen Pyramiden.

Eine riesenhafte Tanne, welche östlich von Courmayeur auf dem Béqué steht, hat Berthelot gemessen. Dieser Baum, unter dem Namen Gemsenstall bekannt, weil er den Gemsen während des Winters zum Schutze dient, hatte 1832 $23\frac{1}{2}$ Fuß im Umfange. Um das Alter desselben zu schätzen, verglich ihn Berthelot mit dem Querdurchschnitt einer Tanne in einem benachbarten Walde, welche 260 Jahre alt war, und gelangte nach sorgfältigen Messungen zu dem Schlusse, daß diese Tanne von Béqué 1200 Jahre alt sein muß!

$14\frac{1}{2}$ Fuß Umfang hat eine Buche bei Neustadt-Eberswalde. Ihr Alter wird auf 500 Jahre geschätzt!

Fichten erlangen kein so hohes Alter, als andere Waldbäume.

In den Lampersdorfer Forsten bei Frankenstein zeichnet sich eine kolossale Fichte, welche Alexander v. Humboldt in seinen Ansichten der Natur erwähnt, durch einen ungewöhnlich starken Umfang und ihre bedeutende Höhe bei schönem Wuchs sehr vortheilhaft vor den sie umgebenden Stämmen aus. 1856 hatte sie bereits eine Höhe von 158 Fuß und ein Alter von 194 Jahren erreicht. Seit 1852 wird sie die Königs-Fichte genannt. C. v. K.

Ein Sterbekassenverein in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Beamtenhilfsverein.

Beinahe ein Jahr ist verflossen, seitdem eine Vereinigung landwirthschaftlicher Beamten zu einem Vereine stattfand, dessen große Ausbreitung den besten Beweis dafür gegeben hat, wie zeitgemäß derselbe ist und welche Zukunft er haben wird. — Der Unterzeichnete hat sich seit Gründung gedachten Vereins lebhaft für denselben interessirt, da er dem landwirthschaftlichen Beamtenstande seit geraumer Zeit angehört und recht sehr gefühlt hat, was demselben noch fehlt. Wenn das gegründete Institut vor der Hand dafür sorgt, dienstlose Beamte unterzubringen, event. sie auch in der Zeit der Dienstlosigkeit zu unterstützen, so giebt dies dem Beamten während seiner Lebzeit wohl einige Sicherheit, nicht aber kann er ruhig seinem Tode entgegensehen, denn die Fälle dürften sehr vereinzelt dastehen, wo bei der längsten Dienstzeit ein redlicher Beamter sich Kapitalien ersparen könnte, durch deren Hinterlassung er die Zukunft der Seinigen gesichert weiß. Wenn es auch vielleicht für die Zukunft zu erwarten steht, daß die Mittel des Beamtenhilfsvereins dazu hinreichen könnten, die Hinterlassenen von Beamten zu unterstützen, so haben wir dafür bis jetzt noch keine sichere Garantie, und dürfte demnach mein nachstehender Vorschlag vielleicht einige Sympathieen finden. Die verschiedenen Institute der Jetztzeit gestatten zwar Jedem bei Lebzeiten dafür zu sorgen, bei Zahlung bestimmter Prämien seinen Erben ein gewisses Kapital zu hinterlassen, z. B. die auf verschiedenen Prinzipien basirten Lebensversicherungen, allein alle diese sind nicht angethan für arme, oft sehr niedrig gestellte Beamte, und für solche wird ein Institut vortheilhaft sein, welches Jedem bei niedrigen Prämiensätzen die Gewißheit bietet, der augenblicklichen Noth der Seinigen nach seinem Tode vorzubeugen; ein solches dürfte die von mir angeregte Sterbekasse sein, welche sich sehr leicht mit dem schon bestehenden Beamtenhilfsvereine, ohne größere Verwaltungskräfte zu erheischen, kombiniren ließe.

Wenn z. B. jedes Mitglied des aus 1400 Personen bestehenden Beamtenhilfsvereins 2 Sgr. bei Gründung der gedachten Sterbekasse zahlt, und bei jedem vorkommenden Sterbefalle diesen Satz zu zahlen sich verpflichtet, so erhält die hinterlassene Wittwe oder die Erben eines verstorbenen Beamten ohne jede Weitläufigkeiten gegen Vorzeigung des Todtenscheines umgehend die Summe von circa 93 Thlr. womit man gewiß recht oft im Stande wäre, der augenblicklichen Noth einer armen Beamtenfamilie zu steuern, die Sorgen zu beseitigen, da die Sorge für Bestreitung der Begräbnißkosten, des Arztes und des Apothekers den Kummer der Hinterbliebenen oft sehr vergrößert. — Nehmen wir an, daß circa 3 Prozent von den 1400 Beamten jährlich sterben, so würde jedes Mitglied jährl. 2 Thlr. 24 Sgr. zu zahlen haben, eine Summe, welche zu diesem Zwecke sich wohl keiner zurücklegt, und welche doch recht leicht zu erübrigen ist.

Welche Einwendungen man vielleicht auch gegen dies von mir proponirte Institut machen dürfte, habe ich es doch nicht unterlassen können, durchdrungen von der Vortheilhaftigkeit für den gesammten Beamtenstand, dies mein Projekt bei der hiesigen Kreisversammlung vorzutragen, und hatte die Freude, durch Majoritätsbeschluß aufgefordert zu werden, bei der Generalversammlung der Delegirten zu Breslau für die Gründung einer allgemeinen Sterbekasse nach meinem Vorschlage zu wirken. Wenn ich durch diese Zeilen meine verehrten Kollegen mit meinem Vorschlage bekannt zu machen gesucht habe, so geschah es darum, um rechtzeitig dahin zu wirken, dieselben zur Prüfung desselben anzuregen, damit bei gedachter Versammlung die Stimmen der einzelnen Kreise darüber gehört werden könnten. Versichern kann ich nur, daß durch eigene Anschauung und Erfahrung ich die Segnungen eines solchen Vereins genügend erkannt habe, und ich darum für dessen Gründung Alles aufbieten werde, was in meinen Kräften steht. Wie groß auch vielleicht einst die Unterstützungen sein werden, welche die Kasse des Beamtenhilfsvereins uns zur Disposition für Pensionen 2c. stellen wird, so können wir deshalb immer die Nothwendigkeit einer Sterbekasse nicht bestreiten, und die Sorge für die Zukunft kann nie zu groß sein, auch wenn sie uns vielleicht in der Gegenwart etwas stört.

Koschentin, im Februar 1862. Sucker.

Provinzialberichte.

Breslau, 11. März. Bei der am 9. d. Mts. stattgefundenen Versammlung des Breslauer Zweigvereins zur Unterstützung von Landw.-Beamten wurden zuvörderst an Stelle des ins Direktorium getretenen Direktor Petzoldt, so wie des in den Ohlauer Kreis übertretenden v. Fehrentheil zwei neue Vorstands-Mitglieder gewählt, und zwar fiel die Wahl mit großer Stimmen-Majorität auf Gutsbesitzer Gläser zu Kl.-Sägewitz und Wirthsch.-Insp. Jork zu Schottwitz. Unter Zusicherung seiner ferneren Unterstützung stattete hierauf Direktor Petzoldt einen ausführlichen Bericht über das gedeihliche Fortschreiten des Gesammtvereins ab, wobei er namentlich hervorhob, das das Vereinsvermögen bereits auf 12,000 Thlr. herangewachsen sei, und daß jetzt auch in den Kreisen Neumarkt, Ohlau und Sagan Vereine in der Bildung begriffen wären. Nachdem dem scheidenden Redner hierauf noch der lebhafteste Dank ausgesprochen worden, beschloß die Versammlung, die Einziehung der Mitgliedsbeiträge durch einen Boten stattfinden zu lassen. Vor der nächsten Generalversammlung wird noch eine Versammlung des Breslauer Kreisvereins abgehalten werden.

Auswärtige Berichte.

Berlin, 10. März. [Die Ermittelung der Martini-Durchschnitts-Markt-Preise an Marktorten, auf welchen nicht nach Maß, sondern nach Gewicht verkauft wird, und das Interesse, welches die zu Roggen-Renten Verpflich-

teten an derselben haben. — Die Kataloge der Samenhandlungen in Berlin und Paris. — Preisaufgaben des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen.] In einem Augenblicke, in welchem wir, wie heut, unsere ganze Aufmerksamkeit den politischen Ereignissen unwillkürlich zuwenden und deshalb diejenigen Zeitungen, welche dieser Richtung mit Aufmerksamkeit zu dienen bestimmt sind, von Hand zu Hand gehen sehen, während das Lesen der Fachblätter wenigstens zunächst vertagt wird — in solchem Augenblicke ist es schwer, für letztere zu schreiben. Am ehesten dürfte eine Annäherung oder Anlehnung des Inhaltes der Fachblätter an den der politischen auch für jene in solcher Zeit das Interesse steigern, und geschieht es in ähnlicher Auffassung, wenn ich während des Tagens des Landtages das in einem der beiden Häuser auf die Landwirthschaft Bezügliche, zur Sprache gekommene in den Kreis meiner Besprechung ziehe. — Heut habe ich in solcher Beziehung einen in der Provinz Sachsen beschlossenen Antrag zu erwähnen, welcher einen auch für Schlesien nicht unwichtigen Gegenstand betrifft und jetzt wohl schon an die maßgebende Stelle gelangt sein mag. Schon im vergangenen Jahre war nämlich an mehreren Orten der genannten Provinz bei Gelegenheit von Vereinsversammlungen darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Ermittelung und Feststellung der Martini-Durchschnitts-Markt-Preise des Getreides in Städten, in welchen nicht mehr nach dem Maße, sondern nach dem Gewichte verkauft werde, zu größeren Belastungen der Verpflichteten führe, als sie denselben rezeßmäßig obliegen, und hatten deshalb die Vereine Neuhaldensleben, Loburg, Oevisfelde und Clötz sich spezielleren Ermittelungen unterzogen, über welche in der Versammlung zu Loburg am 16. Januar der Sekretair dieses Vereines referirte und wonach der weiter unten angeführte Beschluß gefaßt wurde. Indem ich mich möglichst kurz zu fassen und mich nur verständlich zu sein bemühen werde, erlaube ich mir, im Uebrigen auf die „Mittheilungen" der genannten Vereine (Nr. 2 des laufenden Jahres) zu verweisen. — Bekanntlich liegt der Ermittelung der Martini-Durchschnitts-Markt-Preise nach Maßgabe des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 nicht derselbe Modus zum Grunde, wie nach den Bestimmungen der Gemeinheitstheilungs-Ordnung. Jenes unterlegt der Berechnung vierundzwanzig, diese nur vierzehn Jahre, beide jedoch mit Hinweglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre. Unter Martini-Marktpreis wird ferner der Durchschnittspreis derjenigen 15 Tage verstanden, in deren Mitte der Martinitag fällt. Daß bei Ermittelung der jedesmaligen, nach Maßgabe der Gemeinheitstheilungs-Ordnung (§ 73 und 74) abzuführenden Renten demnächst noch weitere Modifikationen eintreten und bei Ermittelung der Renten nach den Bestimmungen des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 noch Normal-Verhältnisse berücksichtigt sind, ist hier nicht weiter von Bedeutung; es genügt vielmehr, daß allen dergleichen Renten die Ermittelungen nach Rauminhalt eines Scheffels und zwar eines Berliner Scheffels zum Grunde liegen. Wenn nun einschlagende gesetzliche Bestimmungen das Gewicht des Scheffels Roggen zu 80 Pfund annehmen, während für Marktorte, auf welchen nicht mehr nach Maß, sondern nach Gewicht verkauft wird, zunächst durch Handelsmotive ein Gewicht von 82 und 84 Pfund maßgebend und dieses dann auch für die Ermittelung der Durchschnittspreise benutzt wurde, so findet man hierin wohl nicht mit Unrecht eine Ueberbürdung der Verpflichteten. In der Gesetzsammlung von 1811 ist nämlich Seite 152 die Verordnung vom 15. Februar 1811 über die Einführung einer Mühlenwaagetabelle abgedruckt und darin das Gewicht eines Scheffels Roggen im trockenen Zustande zu 80 Pfund angenommen. Diese Verordnung nebst Tabelle sind durch eine Verordnung der kgl. Regierung der Provinz Sachsen vom 4. Juni 1855 mit geringen Abweichungen wiederholt, und ist dabei festgesetzt, daß das Gewicht eines Scheffels Roggen wiederum zu 80 Pfund anzunehmen, in jeder Mühle auch diese Tabelle bei 5 Thlr. Strafe aufzuhängen sei. Hieraus folgern die Verpflichteten in der Provinz Sachsen, daß 80 Pfund altes Gewicht als Maximal-Durchschnitts-Gewicht eines Scheffels Roggen angenommen werden müsse, wenn der Mühlenverkehr mit dem Marktverkehr, nicht, wie bisher, im schreiendsten Widerspruche verbleiben soll, zumal die Verordnungen von 1811 und 1855 noch heute volle Geltung haben. Wollen wir auch die Logik dieser Folgerung dahin gestellt sein lassen, so wird immerhin der Anspruch auf eine Modifikation der Ermittelungsart der Martini-Durchschnitts-Markt-Preise für diejenigen Marktorte, an welchen Getreide nicht mehr nach Maß, sondern nur nach Gewicht verkauft wird, gerechtfertigt erscheinen. Nach der Auskunft des vereideten Makler Handecke in Magdeburg ist daselbst auf dem Markte seit dem ersten Juli 1858 kein Roggen mehr nach dem Raumgemäße eines Scheffels, sondern es sind statt dessen 84 Pfund (nach dem Gesetze über das neue Landesgewicht vom 17. Mai 1856) an Roggen für einen Scheffel verkauft worden. Hinsichtlich der Ermittelung der Martini-Durchschnitts-Preise in Magdeburg ist dem Herrn von Benningsen in Ifterbies auf seine Anfrage von dem Polizei-Präsidium daselbst die Nachricht zugegangen, daß bei Ermittelung der für 1861 publizirten Martini-Durchschnitts-Markt-Preise der Roggen-Inhalt des Raumes eines Berliner Scheffels zu 82 Pfund Neugewicht angenommen und zu Gelde berechnet worden sei. Stellt man diese Zahlen mit jenen zusammen, so ergiebt sich unschwer, daß den Rentenpflichtigen der Scheffel Roggen bei 82 Pfund Neugewicht zu 88 Pfund der Mühlentabelle wird, ein Scheffel Roggen bei 84 Pfund Neugewicht zu 90 Pfund der Mühlentabelle berechnet wird, [illegible] In Erwägung dieser Verhältnisse beschloß der Verein zu Loburg: die Central-Direktion zu Merseburg zu ersuchen, an maßgebender Stelle auf Beseitigung des in Rede stehenden Verfahrens anzutragen. — Man darf also künftig an solchen Orten, wo nicht mehr nach Raum verkauft wird, einer genaueren Ermittelung des Durchschnitts-Gewichtes der Feststellung der Martini-Durchschnitts-Preise entgegensehen. [illegible] wird nicht nöthig sein, wie sehr wichtig dieser Gegenstand ist, da vor aussichtlich immer mehr, und gerade die maßgebendsten Marktplätze, von dem Kaufe und Verkaufe nach Maßen zu dem von Gewichten übergehen werden und die hier in Rede stehenden Zahlen nicht für den zu Roggen-Renten Verpflichteten sondern auch für jeden Getreide-Produzenten nicht wenig Belehrendes enthalten. — Die beiden größeren hiesigen Samenhandlungen: J. Jostmann [illegible] und Comp. haben ihre diesjährigen Kataloge vor Kurzem ausgegeben. Während die erstere sich in diesjähriger Weise auf einen kurzen Vorbericht beschränkt, giebt bekanntlich letztere jährlich außer Preisverzeichnissen Berichte über Anbau-Ergebnisse neuerer Nutzpflanzen in verschiedenen Theilen Deutschlands heraus. Ob die Kosten dieser Berichte, welche doch voraussichtlich das Samen kaufende Publikum tragen muß, nicht in anderer Weise zum Besten verwendet werden könnten, [illegible] Weise aber dergleichen Berichte von Werth werden können, ersehen Sie aus denen von Vilmorin-Andrieux und Comp. in Paris; freilich läßt sich, wie wir täglich sehen, unser landwirthschaftliches Publikum noch Wunderbares bieten, [illegible] mit altbackener Waare von ungesäuertem und unaufgegangenem Teige; sorgfältiger wird dafür die leibliche Speise. Gestatten Sie mir zum Schlusse, Ihre Aufmerksamkeit auf die Preisaufgaben des Vereines zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen zu lenken, von denen hier wohl hervorzuheben sein dürften. Es sind dies die Aufgaben: die Förderung von weißem Marmor aus preußischem Gebiete, die Fabrikation von Chamottsteinen und eine Vorrichtung betreffend, welche beim Maschinenbaue die Umwandlung der rotirenden Bewegung in eine gradlinige zu Zwecke hat. Kr.

Forst- und Jagd-Zeitung.

Die englische Jagdgesetzgebung im Vergleich mit der unsrigen.

1. Das preußische Jagdrecht.

In Preußen hat die alte landrechtliche Bestimmung, wonach nur wer die Jagdgerechtigkeit hatte, die Jagd ausüben durfte (§ 127, Th. I. Tit. 9) durch das neue Gesetz vom 31. Oktober 1848, betreffend die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Boden und die Ausübung der Jagd, eine wesentlich veränderte Gestalt angenommen. Danach stellt sich das heutige preußische Jagdrecht so:

Die Jagd steht jetzt jedem Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden zu, und zwar dergestalt, daß er sie in jeder erlaubten Art ausüben darf, und ist jedes Jagdrecht auf fremdem Boden ohne Entschädigung aufgehoben worden, gleichwie eine Trennung des Jagdrechts als dingliches, das ist, einem Dritten dauernd zustehendes Recht, nicht mehr zuläßig ist. Beschränkt sind die Grundbesitzer nach diesem Gesetze nur durch die allgemeinen und besonderen jagdpolizeilichen Vorschriften, welche den Schutz der öffentlichen Sicherheit und die Schonung der Feldfrüchte betreffen, und in den Festungswerken durch das der Militairverwaltung reservirte Jagdausübungsrecht, gleichwie innerhalb des Festungsrayons bei 5 bis 20 Thaler Strafe die Jagd mit Feuergewehr nicht ausgeübt werden darf, und zwar innerhalb 300 Schritt von der Außenlinie ab gerechnet. Alle bisherigen diesem entgegenstehenden Bestimmungen sind im Uebrigen aufgehoben worden.

Das Jagdgesetz hat nun aber durch das spätere Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 wesentliche Einschränkungen erfahren müssen. Denn jetzt ist zur eigenen Ausübung des Jagdrechts auf seinem Grund und Boden der Besitzer nur dann noch befugt, wenn seine Besitzungen mindestens 300 Morgen groß und in ihrem Zusammenhange durch kein fremdes Grundstück unterbrochen sind, oder wenn er seine Grundstücke dauernd und vollständig eingefriedet hat, und endlich auf Seen, Teichen oder Inseln, die ein Ganzes bilden. Gehören ferner Grundflächen über 300 Morgen mehr als drei Besitzern gemeinschaftlich, so müssen sie die Jagdausübung einem bis höchstens dreien unter ihnen übertragen, wenn sie nicht dieselbe ganz ruhen lassen oder einem Jäger übertragen oder verpachten wollen, welches letztere alle Gemeinden oder Korporationen sogar zu thun gezwungen sind. Alle übrigen Grundstücke, d. h. getrennte oder unter 300 Morgen, können nur abgejagt werden, wenn sie zu zusammenhängenden 300 Morgen vereinigt werden, und darf solch ein Jagdbezirk nicht unter drei und nicht über zwölf Jahre verpachtet werden und muß in seinem Umfange die gleiche Zeit belassen bleiben. Welcher Grundbesitzer sich ausschließt, dessen Jagdbezirk wird gänzlich ungejagt gelassen. Die Enklaven von getrennten oder nicht 300 Morgen betragenden Feldern dagegen, die in Forsten von über 3000 Morgen Fläche liegen, dürfen von den Besitzern nicht abgejagt werden, vielmehr haben diese nur das Recht, die Jagd an den großen Forstbesitzer zu verpachten oder sie ganz ruhen zu lassen, und nur wenn der Letztere die Inpachtnahme ablehnt, darf solch ein Enklavenbesitzer sie ausüben.

Eine Jagdverpachtung darf niemals an mehr als 3 Personen zugleich geschehen, und sind Afterverpachtungen ohne Bewilligung des Verpächters gleichfalls unzuläßig, dagegen wird das Halten eines Jägers gestattet.

Fesner nur wer im Besitz eines Jagdscheins ist, der jährlich gegen einen Thaler gelöst wird, darf die Jagd unter den beschriebenen Umständen überhaupt ausüben, jedoch erhalten Königliche und Kommunal-Förster für ihre Reviere diese Jagdscheine unentgeltlich. Versagt wird der Jagdschein überdies für immer, mit andern Worten, das Jagen ist verboten allen Personen, von denen eine unvorsichtige Führung der Schußwaffen, oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen ist, oder so lange sie die Kokarde oder das Recht, Waffen zu tragen, verloren haben oder unter Polizei-Aufsicht stehen, und zeitweise bis zu fünf Jahren den wegen Forst- oder Jagdfrevels oder Mißbrauchs des Feuergewehrs bestraften Personen. Hiernach darf sich kein Grundbesitzer, sogar selbst dann, wenn er bloß den Schutz seiner Ländereien und Forsten handhaben will, ohne Jagdschein mit seiner Schußwaffe auf seinem eigenen Grund und Boden betreffen lassen, auch wenn er durchaus nicht die Absicht zu jagen hatte!

5 bis 20 Thaler Strafe kostet die Jagdausübung ohne Jagdschein, bis zu 5 Thlr. das unterlassene Beisichführen desselben, 2 bis 5 Thlr. das Jagen zwar mit Jagdschein aber ohne Begleitung des Jagdberechtigten oder dessen schriftlicher Erlaubniß dazu; 10 bis 20 Thlr. und Konfiskation des Jagdgeräthes kostet ferner das Jagen auf eigenem Revier demjenigen, der die Jagdausübung ruhen lassen mußte. Uebertretungen der Hege- und Schonzeit kosten bis zu fünf Thaler Strafe.

Wegen Wildschadens kann sodann ein Ersatz nicht mehr beansprucht werden, weil Jeder in seinen Jagdpachtkontrakten sich in dieser Hinsicht selbst vorsehen kann. In Enklaven von Forsten dürfen die kleinen Besitzer das Wild schießen, sofern der Jagdpächter trotz vorheriger Aufforderung des Landraths die beschädigten Grundstücke nicht schützt.

Dies sind die Bestimmungen des neuen Jagdpolizeigesetzes, welche noch durch das neue preußische Strafgesetzbuch folgende ergänzende Vorschriften erhalten haben.

Geldstrafe bis zu 100 Thlr. oder Gefängniß bis 3 Monat kostet das Jagen auf eigenem, aber einem Andern verpachteten oder einem Jäger für gemeinsame Rechnung zum Schießen übertragenen Lande ohne Einwilligung des Jagdpächters oder der Gemeinde-Behörde. (§ 274.)

Das Ober-Tribunal hat hierzu folgende Beschlüsse gefaßt: daß auch das Ausnehmen aus dem Lager oder das Aufgreifen der Jungen vom Wilde ein Jagdfrevel ist, daß ferner als jagdbare Thiere betrachtet werden: der Dachs (also Dachsgraben ein Jagdfrevel), Krammetsvögel und Lerchen, Füchse (außer in Pommern, wo sie nach der Forst-Ordnung vom 24. Dezember 1777 als Raubthiere angesehen werden) und ebenso Marder; dagegen sind Hamster nicht jagdbare Thiere.

Wichtig ist aber die neue Vorschrift, die mancher Gutsbesitzer nicht beachtet, daß die Jagdfolge durch § 4 des Gesetzes vom 31. Oktober 1848 heutzutage aufgehoben ist, daß daher als Jagdfrevler nach § 274 c. derjenige bei uns bestraft wird, welcher ein in seinem Reviere angeschossenes Wild bis in ein anderes Revier hin verfolgt oder gar dort erlegt.

Auch das Aneignen von sogenanntem Fallwild wird als Jagddiebstahl bestraft.

Wird dem Wilde nicht mit Schießgewehr oder Hunden, sondern mit Schlingen, Netzen, Fallen oder andern Vorrichtungen nachgestellt, oder während der gesetzlichen Schonungszeit, oder in Wäldern, oder zur Nachtzeit, oder gemeinschaftlich von zwei oder mehreren Personen nachgegangen, so kann die Strafe bis zu 6 Monaten erhöht werden. (§ 275.)

Die gewerbsmäßige Wilddieberei wird mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten und Ehrenverlust und gleichzeitig auch Polizei-Aufsicht, beides nicht unter einem Jahre, bestraft. (§ 286.)

In allen diesen Fällen (§§ 274, 276) werden das Gewehr, das Jagdgeräth und sogar die Hunde, sowie die Schlingen, Netze 2c. konfiszirt, die dabei von dem Frevler geführt worden sind.

Dies ist in kurzen Zügen der Inhalt der preußischen Jagdgesetze, aus denen soviel unzweifelhaft sich ergiebt, daß die englischen Vorschriften bei unserer neueren Gesetzgebung theilweise zum Muster gedient haben, daß aber jedenfalls die preußischen Bestimmungen erheblich härter und drückender sind als jene. J. H.

Bücherschau.

— Bericht über die Thätigkeit des Kosten-Fraustädter landwirthschaftlichen Vereins, vom Jahre 1855 bis 1861. Herausgegeben vom Vorsitzenden Robert Lehmann, Rittergutsbesitzer und ordentliches Mitglied des Landes-Oekonomie-Kollegii. Lissa, Ernst Günther's Druck und Verlag 1861.

Herr R. Lehmann hat sich durch die Herausgabe dieses Werkes Anspruch auf die Dankbarkeit der Vereinsmitglieder, wie aller seiner Standesgenossen erworben. Wenn er im Vorworte sagt, daß ihn bei der Veröffentlichung auch der Zweck geleitet habe „den in verschiedenen Kreisen herrschenden Zweifeln und Vorurtheilen über zweckentsprechenden Ernst und Erfolg der Bestrebungen seines Vereines, wie anderer dem ähnlichen Institutionen u. s. w." entgegen zu treten, so ist diese Absicht vollkommen erreicht und die Grundlosigkeit jener „Zweifel und Vorurtheile" thatsächlich bewiesen. Das Buch giebt ein klares Bild von dem regen wissenschaftlichen Vereinsleben; es ist fast nicht ein Feld aus dem großen Gebiete der Landwirthschaft, das nicht zu belehrendem Vortrag gedient hätte, und diese Vorträge geben ein schönes Zeugniß von dem Ernst der Auffassung und der Sachverständigkeit der Mitglieder. Die im Anhange gebrachten Statistiken des Kostener und Fraustädter Kreises, sowie die kurze Darlegung der Obra-Melioration verpflichten uns dem Herrn Herausgeber noch zu besonderem Danke. Der populäre Ton des ganzen Werkes wird ihm gewiß schnellen Eingang in landwirthschaftlichen Kreisen schaffen.

Für den Büchertisch sind eingegangen:

Dr. M. Neumark. Ueber die Anlegung von Blutegelteichen und die künstliche Blutegelzucht. An Deutschlands Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Landwirthe. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8. (Berlin, Kastner und Comp.) Brosch.

Dr. William Loebe. Landwirthschaftliche Flora Deutschlands oder Abbildung und Beschreibung aller für Land- und Hauswirthe wichtigen Pflanzen. 2. verm. und verb. Aufl. Mit 150 illuminirten Kupfertafeln. 4. 1. Lieferung. (Leipzig, Gebr. Baensch.) 1 Thlr. (Erscheint in 20 Lieferungen.)

Lesefrüchte.

[Schmiervorrichtung an Wagenachsen.] Die hierzu angewendeten zahlreichen, oft sehr sinnreichen Einrichtungen leiden häufig an zu großer Complicirtheit, die sie für den längeren praktischen Gebrauch ungeeignet macht. Herr Caroly in Brüssel hat nun in der neueren Zeit eine Konstruktion angegeben, die auch in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig läßt. Dieselbe besteht sehr einfach darin, in der Längenrichtung der Achse drei halbrunde Rinnen einzufeilen, die indessen nur bis auf etwa ½ Zoll von den Enden der Achse reichen. Denkt man sich nun die Achse in eine genau passende dicht anschließende Achsenbüchse eingesetzt, die nur eine einzige Oeffnung zum Einfüllen des flüssigen Schmieröls besitzt, so bilden diese Rinnen allseitig geschlossene Reservoirs für das Schmiermittel, das bei der Umdrehung sich ganz gleichmäßig verbreitet, wegen des dichten Schlusses am vorderen und hinteren Ende aber nicht abzufließen vermag. Natürlich muß die Einfüllöffnung nachträglich verschlossen werden. Diese so einfache Konstruktion verdient es, von den Eisenbahngesellschaften einer näheren Prüfung unterworfen zu werden. (Br. G.-Bl.)

[Gegen den Durchfall der Saug- und Absatzkälber und des Jung-Hornviehes.] Herr L. C. Senft aus Prag hat hiegegen seit ungefähr 20 Jahren die Bitter-Mandelmilch mit einem überraschend günstigen Erfolge angewendet. Die Bereitung der Mandelmilch aus Bittermandeln geschieht ebenso, wie jene aus süßen Mandeln, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Bittermandeln ungeschält zerstoßen werden und hierzu lauwarmes Wasser benutzt wird. Die Gabe für ein Saugkalb besteht in circa ¾ österr. Seidel Mandelmilch aus 6 bis 8 Stück Bittermandeln. Die Gabe wird bei Saugkälbern etwa eine Stunde nach dem Säugen und etwa zwei Stunden vor dem Säugen, bei den Absatz- und älteren Kälbern etwa 1 Stunde vor dem Futter und etwa 2 Stunden nach dem Futter eingegossen. Daß den Absatzkälbern während der Behandlung nur ein gutes Trockenfutter mit Schrot, in keinem großen Volumen, zu verabreichen und zur Tränke am besten ein frischgeschöpftes gutes Brunnenwasser — nie aber ein trübes oder zu kaltes — vorzusetzen ist, bedarf wohl keiner weiteren Erinnerung.

[Mittel gegen Drüsen der Pferde.] Man nehme einen Eßlöffel voll gestoßenen Spießglanz und schütte ihn auf bloßen Hafer drei Morgen hintereinander; dann erst wird das Pferd wie gewöhnlich abgefüttert und nur zu leichten Arbeiten gebraucht. Zur Tränke erhält es während der drei Tage entweder Weizenmehl oder Sauerteig in Wasser aufgelöst, wovon es gern viel säuft. In 8 Tagen wird es vollkommen gesund sein. (Fr. Bl.)

Wochenzettel für Feld und Haus.

Märzhafer und Märzerbsen hat der Landmann nach der alten Regel, daß die frühere Saat immer die bessere sei, wohl gern; kömmt aber nicht immer dazu, schon im März mit der Sommersaat zu beginnen. Frühhafer braucht bis zur Ernte 20—22 Wochen, Späthafer mindestens 16 Wochen, — demnach muß, da Anfang September (bis gegen den 8. Sept. hin) die späteste Zeit der Haferernte fällt, diese Frucht späterhin nicht mehr vollständig reif wird, — Frühhafer mindestens bis zum 15. April gesäet sein — und kommt dem Landwirthe die schnellere Beseitigung der Ernte zu statten — außer der größeren Sicherheit der Frucht, wenn er seine Haferernte drei Wochen eher, unmittelbar auf die der Gerste und des Weizens folgen, gegen den 15. August hin, eintreten lassen kann. Dann muß er mit der Hafersaat in der letzten Woche des März beginnen. — Die Erbsen müssen, da sie 16—20 Wochen Wachsthum brauchen und im August reif werden, vom 20. März bis Ende April gesäet werden. Der Lein ist, allzu früh gesäet, den Nachtfrösten zu sehr ausgesetzt, — daher, wenn Ostern in den März fällt, der von der Tagewählerei noch öfters sehr beliebte „Gründonnerstagslein" nicht rathsam. Soll die Ernte alles Getreides überhaupt innerhalb sechs Wochen, also von 10. Juli bis 21. August, abgemacht werden, so muß das hauptsächliche Sommergetreide bis 30. April eingesäet sein, denn Gerste braucht mindestens 15 Wochen Vegetationszeit, Sommer-Roggen 18, Wicken 18, Sommer-Raps 16, Lein 11—17 Wochen. Kleine Gerste, die nur 9—14 Wochen Wachsthum braucht, kann allenfalls noch im Mai gesäet werden; so Hirse mit 13—16 Woch. Wachsthum, Flachs und Hanf. — Wenn die frühe Saat, die von Märzhafer und Märzerbsen, von den Witterungsverhältnissen nicht gestattet wird, darf mindestens die Vorbereitung zur Frühjahrssaat, so weit es irgend möglich, nicht versäumt werden, schon in Rücksicht auf die Verspätung der Ernte. — Der Erntetag kostet Ende August so viel, als Anfang Juli, aber Anfang Juli hat der Tag gegen 17, Ende August nur 13½ Stunden.

Besitzveränderungen.

Rittergut Wegendorf, Kr. Rothenburg, Verkäufer: Rittergutsbesitzer Behm, Käufer: Partikulier Christiani aus Karstenbusch.

Rittergut Nieder-Linderode, Kr. Sorau, Verkäufer: Frhr. v. Wunsch, Käufer: Klempnermeister Köhler in Görlitz.

Bauergut Nr. 5 zu Uttig, Kr. Bunzlau, Verkäufer: Bauergutsbesitzer Wende, Käufer: Gärtner Wind zu Neuen.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: März 17.: Friedland O.-S., Militsch 2 T., Rothenburg (Lausitz), Tost, Zauditz. — 18.: Loslau, Quaritz 2 T. — 19.: Pilchowitz, Rothenburg a. O. 2 T., Schweidnitz, Kl.-Strehlitz. — 20.: Ohlau, Proskau.

In Posen: März 17.: Görchen, Mogilno, Powidz. — 18.: Bentschen, Czarnikow, Gostyn 3 T., Pogorzelle, Samter, Schrimm 2 T. — 19.: Grabow, Obornik. — 20.: Bomst, Crin 2 T., Kiszkowo, Po[illegible]zamcze. — 21.: Jutroschin, Pinne.

Briefkasten.

Dem Wunsche des Anonymus bedauern wir in Betreff der „hohen Spiritus-Ausbeute" nicht nachkommen zu können, da wir anonyme Briefe grundsätzlich unbeachtet lassen. D. Red.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 11.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
1¼ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Herausgegeben von Wilhelm Janke.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 11. Dritter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 13. März 1862.

Land- und forstwirthschaftlicher Verein zu Rybnik.

Nachdem in der Sitzung vom 15. Januar c. die Wahl des Vorstandes vorgenommen und zum Vorsitzenden Hr. Oberamtm. Knobl, zum Schriftführer Hr. Oberverwalter Richter und zum Schatzmeister Hr. Bürgermeister Fritze gewählt worden waren, fand am 19. Febr. die zweite diesj Versammlung statt, zu der sich — obgleich die Betheiligung an den Sitzungen immer eine sehr erhebliche ist — 37 Mitglieder eingefunden hatten. — Nach Vorlesung des Protokolls behandelte das Mitglied Kreis-Thierarzt Hartmann in einem längeren Referat die verschiedenen Formen der Kolik bei Pferden, ein Thema, das für den Landwirth vom höchsten Interesse ist und allgemeinen Beifall fand.

Referent sprach zunächst über das Wesen der Krankheit und hob ganz besonders hervor, daß dieselbe bei ihrer Häufigkeit und leichten Lebensgefährlichkeit unstreitbar die verderblichste Krankheit sei, und man mit Recht behaupten könne, daß sie mehr Thiere tödte, als alle übrigen Krankheiten zusammen. — Bei der Behandlung hat man hauptsächlich zwei Bedingungen zu erfüllen, und zwar: 1) Entleerung der Exkremente (Winde) zu bewirken und 2) das etwa bestehende Fieber zu beschwichtigen, resp. es nicht aufkommen zu lassen. Hierdurch wird die Behandlung bei allen Formen sehr einfach. Alle zu verabreichenden Mittel müssen auf die Entleerungen hinwirken, jedes andere Mittel ist mehr oder weniger nutzlos. Je nach der Art der Kolik werden bei der Erkältungskolik schweißtreibende, bei Windkolik windtreibende, Gas absorbirende und Säure tilgende Mittel verabreicht; allen aber müssen bittere Mittel zugesetzt werden, weil sie die Wirkung unterstützen. Bei Verfütterungskolik kann man bei nicht geringem Nährzustande von vornherein einen Aderlaß von 4—12 Pfund machen; bei eingetretenem Fieber ist dies stets nöthig. Nur bei blutarmen und schwächlichen Thieren wird ein Aderlaß schwerlich nöthig. Dabei ist auf das diätetische Verhalten Rücksicht zu nehmen. Während der ganzen Krankheit gebe man kein Futter, wohl aber gutes und hinreichendes Wasser, bringe die Kranken in einen mäßig warmen Stall, mache ihnen eine gute Streu, gestatte ihnen das Niederlegen und Wälzen bei allen Koliken, mit alleiniger Ausnahme der Windkolik. Anhäufungen im Mastdarm entferne man auf mechanische Weise. Man applicire Klystiere, am besten von kaltem Wasser mit Kochsalz und etwas Oel oder Seife. Von großer Wichtigkeit sind ferner Einreibungen des Bauches mit Terpentilöl und tüchtiges Frottiren mit Strohwischen. So lange nicht Fieber besteht, ist das Reiten in kurzem Trabe vorvortheilhaft. Von innerlichen Mitteln sind stets die bewährtesten anzuwenden: Glaubersalz oder Bittersalz ¼ Pfd. zweistündlich mit bitteren Mitteln in schleimigen Abkochungen; bei Erkältungskolik mit Kamillen- oder Fliederthee. Auch Aloe, auf einmal 4 Loth am besten mit Wasser verrieben, und zwar so lange, als sich das Wasser noch färbt, ist in Verbindung mit den angeführten Salzen eines der kräftigsten Abführmittel. Bei Windkolik ist besonders die Schwefelleber, zu 1 Quentchen mehrmals durch der Tag verabreicht, neben den Abführmitteln sehr wirksam; man giebt sie am besten in Kümmel- oder Pfeffermünzthee. Ihre heilsame Wirkung wird durch die Zersetzung in Kali — das die Gase absorbirt — und in Schwefelwasserstoff, das beruhigend auf den Darmkanal wirkt, herbeigeführt. Man kann statt der Schwefelleber auch die Pottasche zu 2 Quentch. per Dosis zweistündlich, oder endlich auch den Salmiakgeist 1 Eßlöffel in ½ Quart kaltem Wasser stündlich mit Vortheil reichen. Zweckmäßig setzt man, besonders bei fieberhaften Koliken, auch Salpeter zu 1 Loth zweistündlich bis 5mal täglich den Abführmitteln zu. Mit dieser einfachen Behandlung wird man in den Stand gesetzt, alle Koliken zu heben, wenn sie nicht etwa auf organischen Fehlern, als Damrverschlingung oder Verschiebung, oder in Steinen beruhen. — Alle anderen scharfen Mittel, als Opium, Brechweinstein, Kalomel, Krotonöl u. dgl. sind, ohne ihnen gerade die Nützlichkeit in einzelnen Fällen abzusprechen, überflüssig, weil es solcher heroischer Mittel zur Beseitigung der Kolik nicht bedarf. Zurückbleibende Appetitlosigkeit nach der Krankheit hebt man durch etwas Kochsalz oder bittere Mittel. — Hierauf hielt das Mitglied Oberamtmann Bogenhardt einen mit logischer Schärfe klar durchdachten Vortrag über Hypotheken-Versicherung. Referent besprach in seiner Einleitung zunächst die Entstehung der Landschaft und ihre segensreichen Folgen für die Kreditgebenden und Kredithabenden. Er hob hervor, daß die von der Landschaft ausgegebenen Pfandbriefe sich vor den damals schon bestehenden Hypotheken deshalb so vortheilhaft auszeichneten, weil:

a) dieselben keinen bestimmten locus auf der verpfändeten Realität einnehmen,
b) die Interessen durch das Institut selbst erhoben und ausgezahlt werden, und
c) durch Gegenseitigkeit Kapitals-Garantie gegeben wird.

Hierauf ging der Redner auf die B.-Landschaft über, welche die Kreditgebung des alten Instituts um 25 pCt., d. i. von 50 auf 75 pCt. erhöhte. Weiter setzte derselbe das Wesen der „Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Bank" auseinander und stellte Vergleiche zwischen diesem Unternehmen und den bis jetzt bestehenden Geldinstituten an. Bis jetzt sind bei dieser Gesellschaft über 6 Millionen Werth Realitäten versichert, davon sehr viel aus Preußen. Nach Besprechung der Verwaltung, der Taxen und der Versicherung im Speziellen, hob der Vortragende hervor, daß die Gesellschaft, um der Kapitalnachfrage zu entsprechen, eine Centralstelle für Hypotheken-Verkehr zu errichten beabsichtige. — Der höchst interessante Vortrag beurtheilte diese Gesellschaft dahin, daß sie ein ebenso zeitgemäßes, wie lebensfähiges Institut sei. — Ferner sprach der Vorsitzende über Grunsteuer-Regulirung und ihre Bedeutung für den Rybniker Kreis. Da dieser Vortrag die jetzigen Steuer-Regulirungsverhältnisse so tief berührte und ihm außerdem eine Menge Zahlen zu Grunde gelegt waren, so wurde er allseitig mit dem regsten Interesse aufgenommen. Der Kreis Rybnik hat eine Fläche von 15,65 □Meilen, auf denen im Durchschnitt 4034 Einwohner auf der □Meile leben. Von dieser Gesammtfläche entfallen auf das Ackerland 125,547 Mrg., auf die Wiesen 12,868 Mrg., Waldungen 107,453 Mrg., auf Hutung, Wege, Gewässer 12,600 Mrg., Unland 2100 Mrg. Während nun nach den hervorgehobenen Zahlen in der Gesammt-Monarchie pro Mrg. nutzbare Ackerfläche 2 Sgr. 9 Pf. durchschnittlich gezahlt werden, hat der Kreis Rybnik bisher 2 Sgr. 8 Pf. pro Mrg. an Grundsteuer entrichtet, er hat somit fast die Durchschnittsgrundsteuer erreicht. Erwägt man nun, daß ein großer Theil der Ackerfläche den leichten Bodenarten angehört und daß die Produktionsfähigkeit derselben in Folge der geologischen und klimatischen Verhältnisse keineswegs eine hervorragende zu nennen ist, so steht zu erwarten, daß, da nach dem bisherigen Modus der Kreis mit Steuern überbürdet war, nach eingetretener Regulirung eine Ermäßigung in Aussicht steht. Nur durch dergleichen auf bestimmte Zahlen gegründete Auseinandersetzungen erlangt man eine klare Einsicht in die bisherigen Steuerverhältnisse.

Der Brieger Saatmarkt, der am vergangenen Sonnabend daselbst im Gasthofe zum Kreuz abgehalten wurde, war nicht nur allein von den Landwirthen des Kreises und der Umgebung, sondern auch von auswärtigen Samenhändlern besucht, unter denen wir die Ausstellungen der Herren Hübner aus Bunzlau, Monhaupt und Scholz u. Schnabel aus Breslau, so wie insbesondere des Schlesischen landw. Central-Comptoirs in Breslau hervorheben. Während erstere ein reichliches Bild der Forst- und Oekonomie-Sämereien vergegenwärtigten, bot letzteres eine Zusammenstellung aller Sommergetreide- und Klee-Arten, wodurch das Gesammtbild passend vervollständigt wurde. Der Verkehr war ziemlich rege und kann somit wieder als ein erfreuliches Zeichen der Wirksamkeit des Gemeinsinns betrachtet werden, weshalb wir auch den Landwirthen Schlesiens gemeinschaftliche Bestrebungen wiederholt empfehlen wollen.

Breslau, 12. März. [Produktenbericht.]

Weizen hat hierunter zumeist zu leiden, die Angebote bleiben, besonders von Galizien, stärker als die Nachfrage für dergleichen Qualitäten. In den Preisnotirungen ist daher keine wesentliche Aenderung zu berichten, es zeigt sich jedoch flaue Stimmung vorherrschend. Am heutigen Markt war diese Frucht daher billiger käuflich. Wir notiren per 85 Pfd. weißen schlesischen 80—84—88 Sgr., bunten 79—80—85 Sgr., gelben schles. 80—84—87 Sgr.. — **Roggen** blieb bei anhaltend fester Stimmung sehr gut gefragt, in den Preisen ist daher eine kleine Besserung zu berichten, die sich jedoch heut kaum behauptete, die Haltung war am heutigen Markt gut behauptet, nach Qualität 55—57—59—61 Sgr. — **Gerste** fand zu billigeren Angeboten einige Beachtung, das Geschäft bleibt jedoch wenig angeregt. Man kaufte pr. 70 Pfd. weiße 39—40 Sgr., helle 36—38 Sgr., gelbe 34—36 Sgr. — **Hafer** blieb gut preishaltend, die Zufuhren sind nicht belangreich, die Nachfrage jedoch anhaltend gut. Bezahlt wurde 24—27 Sgr. pr. 50 Pfd. — **Hülsenfrüchte** fanden wenig Umsatz. — **Koch-Erbsen** nur vereinzelt à 55—58 Sgr. beachtet, **Futter-Erbsen** mit 45—50 Sgr. angeboten. — **Wicken** wenig beachtet 45—47 Sgr. für Futterwaare, zur Saat 49—50 Sgr. — **Buchweizen** ohne Offerten, pr. 70 Pfd. 36—42 Sgr. nominell. — **Linsen** schwaches Geschäft, kleine 75—88 Sgr., große böhmische und ungar. 100—120 Sgr. — **Weiße Bohnen**, galizische 60—68 Sgr., schles. 65—68 Sgr. — **Roher Hirse**, 40—44 Sgr., gemahlener pr. 176 Pfd. unversteuert 6 Thlr. — **Hanfsamen** 55—60 Sgr. pr. 60 Pfund. — **Senf** unbeachtet, pr. Ctr. 2½—3½ Thlr. — **Pferdebohnen** 58—60 Sgr. — **Gelbe Lupinen** schwacher Umsatz 52—54 Sgr. blaue 52—55 Sgr. pr. Scheffel. — **Kleesaat**, rothe, war in dieser Woche nur in den besseren Gattungen beachtet, im Allgemeinen blieb jedoch bei vor wiegenden Angeboten eine matte Stimmung vorherrschend, die besonders in den abfallenden Qualitäten zur Geltung kam. Wir notiren ord. 6—8½ Thlr., mittle 9½—10½ Thlr., feine 11½—12½ Thlr., hochfeine 13—14 Thlr. Weiße fand fast gar keine Beachtung, nur einzelne bessere Gattungen wurden zu billigeren Preisen aus dem Markt genommen; wir notiren ordinäre 10—13 Thlr., mittle 14—15 Thlr., feine 16—18 Thlr., hochfeine 19—20 Thlr., gelbblühende 5—6¼ Thlr. — **Schwedischer Klee** ohne Handel. Preise à 20—30 Thlr. pr. Ctnr. nominell. — **Thymothee** wenig gefragt zu Preisen von 7—8—9 Thlr. pr. Ctnr. — **Winterraps** kommt sehr vereinzelt zum Angebot, und wird für gute Waare bis 230 Sgr. für 150 Pfd. Brutto willig bezahlt. — **Rüböl** verlief bei etwas höheren Forderungen in ruhiger Stimmung; der Umsatz blieb somit klein zu nachstehenden Preisen. Pr. Ctnr. 100 Pfd. Zoll-Gewicht loco 12⅚ Thlr. Br., pr. d. Mt., März-April, April-Mai 12⅓ Thlr. bez., Sept.-Okt. 12½ Thlr. Br. — **Rapskuchen**, runde schlesische 47—48 Sgr., im Einzelnen 49—50 Sgr. pr. Ctnr., lange ohne Angebot. — **Schlaglein** fehlt fast gänzlich, so daß die schwachen Bodenbestände zu höheren Preisen Nehmer faden, wir notiren 6—6½—7 Thlr. pr. 150 Pfd. Brutto. — **Leinkuchen** 75—85 Sgr. nach Güte und Beschaffenheit pr. Ctnr. — **Spiritus** war bei kleinem Geschäft in besserer Haltung, ohne daß jedoch höhere Preise angelegt wurden. Die Zufuhren blieben gut, der Abzug fehlt. Zuletzt wurde notirt pro 100 Qrt. à 80 % Tralles loco 16 Thlr. Gld., per d. M. 16¼ Thlr. Gld., März-April 16¼ Thlr. Gld., April-Mai 16½ Thlr. bez. Br.

Benno Milch.

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.

(In Silbergroschen.)

Datum.	Namen des Marktortes.	Weizen. gelber	Weizen. weißer	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln.	Heu, der Ctr.	Stroh, das Schck.	Rindfleisch, Pfd.	Butter, das Qrt.	Eier, die Mandel.
		Es kostet der Berliner Scheffel.											
—. 2.	Beuthen O/S.	72	—	52	38	23	72	20	18	150	3	20	6
8. 3.	Brieg	70—83	—	54—57	33—37	21—25	60	16	22	150	3½	16	4
10. 3.	Bunzlau	80—91	83—93	55—60	37—41	23—25	60—65	20	21	160	3	15	5
—. 2.	Frankenstein	82	83	62	35	22	63	20	20	185	3½	16	5
—. 3.	Glatz	76—83	—	58—64	33—37	20—25	55—59	14	20	195	3	12	6
10. 3.	Gleiwitz	78—80	—	45—50	35—40	20—22	72	18	15	90	3½	20	3
—. 3.	Glogau	—	—	55—58	—	25—27	52	15	21	156	—	15	4¼
6. 3.	Görlitz	87—90	—	55—62	42—45	22—26	65—70	20	22	180	4	15	7⅓
—. 2.	Grottkau	74—82	—	58—62	36—38	18—24	—	16	—	—	3	15	5
10. 3.	Grünberg	80—90	—	52—55	47	27—32	47—50	16	20	135	3	15	4¼
6. 3.	Hirschberg	92	96	67	42	23	65	20	20	180	3	14	6
8. 3.	Jauer	78—86	81—88	57—62	35—40	21—25	—	—	—	—	—	—	—
11. 3.	Liegnitz	76—85	78—90	58—62	36—40	22—25	56—60	18	22	180	4	16	4½
—. 3.	Leobschütz	79	83	54	37	23	57	16	17	115	3	15	4
—. 2.	Militsch	—	—	56	42	26	—	12	15	135	3	16	4½
—. 2.	Münsterberg	75—81	79—85	55—60	32—36	23—25	59	18	20	165	3	14	5½
—. 2.	Neustadt	—	83	59	37	22	57	16	22	157	3½	16	5
6. 3.	Ratibor	80—86	80—81	52—54	37—38	21—22	57—60	16	25	103	4	20	5
11. 3.	Reichenbach	76—82	81—87	54—62	34—38	20—24	—	20	24	213	3½	16	6
8. 3.	Sagan	86	—	56	45	27	58	20	22	137	3½	13	4½
—. 2.	Schweidnitz	80	84	63	40	26	65	20	28	210	4	14	5
10. 3.	Strehlen	83	86	60	36	25	76	16	—	—	3	16	5
—. 1.	Trachenberg	77	—	53	36	29	66	12	15	105	3	—	—
12. 3.	Breslau	75—87	77—88	54—61	34—49	23—28	45—56	17	21	190	4½	17	4½

Die Samenhandlung von Scholz u. Schnabel
in **Breslau**, Altbüßerstraße Nr. 29, empfiehlt ihr ausgewähltes Lager in Sämereien für die Land- und Forstwirthschaft, sowie für die Garten-, Gemüse- und Blumen-Kultur. [141]

Das Schles. Landwirthschaftliche Central-Comptoir
in Breslau, Albrechtsstraße 51, im Hause des Hrn. Anton Hübner, empfiehlt sich zum Ein- u. Verkauf von Landes-Produkten, landw. Maschinen, Gütern, Hypotheken ꝛc., so wie zur Besorgung von Versicherungen aller Art.

Zur Saat
offerirt in frischer keimfähiger Waare:
Roth-Klee, früh und spät blühend, **Weiß-Klee, Schwedischer Klee, Gelb-Klee,** in und ohne Hülsen, **Jncarnat-Klee, Französische Luzerne, Sand-Luzerne, Engl. Rhygras, Ital. Rhygras, Französ. Rhygras, Honiggras, Schafschwingel, Rother Schwingel, Wiesen-Schwingel, Wiesenfuchsschwanz, Fioringras, Weiche Trespe, Gemischte Gräser, Thimothé, Esparsette, Zuckerrübensaamen, Futter-Runkelrüben, Turnips,** rothe und gelbe, **Klumpen, Wasserrübensaamen, Erdrübensaamen, Kopf-Kohlsaamen, Grünköpfige Riesen-Möhre, Knörich,** lang- und kurzrankiger, **Buchweizen (Haidekorn), Hanfsaamen, Senfsaamen, Gelbe und blaue Lupine, Wicken, Pferdebohnen, Sommer-Weizen, Hafer** — früh und spät — **Sommer-Rübs und Raps, Leinsaamen, Cinquantino-Mais, Steyerscher Mais.** [181]
A. Eckersdorff, Schmiedebrücke Nr. 56.

Besten feingemahlenen Glas-Dünger-Gips
(Dirschel und Katscher) offerirt zu sehr billigen Preisen auf den Niederlagen zu Breslau, Gogolin und Ratibor, sowie auch ab den übrigen Stationen der Oberschlesischen und Posener Eisenbahn. Breslau, im Februar 1862. [148]
Das Gogoliner u. Gorasdzer Kalk- u. Productencomptoir.

Neuen weißen amerik. Pferdezahn-Mais
offeriren unter Garantie der Keimfähigkeit, so wie [172]
landwirthsch. Sämereien und Düngemittel aller Art,
unter bekannten Conditionen vom Lager billigst:
Paul Riemann & Co. in Breslau, Albrechtsstraße 3, 1 Tr.

[151] **Quedlinburger Zuckerrüben-Samen,**
1861er Ernte, **beste Qualität**, empfiehlt billigst: **Ad. Hempel,** Carlstrasse 42.

Zur Saat
offeriren unter Garantie:
weißen amerik. Pferdezahn-Mais,
Cinquantino-Mais, früh reifend,
echt französische Luzerne,
Inkarnatklee,
Hopfenklee,
Esparsette, [194]
Pimpinelle,
italienisches Raygras,
englisches Raygras,
Schafschwingel,
Wiesenschwingel,
Honiggras,
Wiesenrispengras,
Timotheegras,
Grasmischung für Wiesen, Weiden ꝛc.,
weiße Quedlinburger Zuckerrüben,
echte Quedlinb. Futterrunkelrüben,
Mohrrüben,
Garten- und Blumensämereien ꝛc.
Scholz & Schnabel,
Samenhandlung, Altbüßerstraße 29.

300 Scheffel [140]
gute, gelbe **Lupinen zur Saat** offerirt das Dominium Malschwitz bei Neustädtel (1½ Meile zur Bahn, ½ M. zur Oder Entfernung).

Meine Zufuhr von echt
Amerik. Riesen-Mais,
(white Southern Corn) ausgesucht bester Qualität, die ich wiederum direkt von New-York bezogen, und die aus dem Schiff „Hansa, Capt. v. Santen" in Bremen bereits zur Ausladung gelangt, wird in Kürze hier eintreffen. Gefällige Aufträge, die ich hierauf erbitte, werden auf das prompt solideste ausgeführt. **Julius Neugebauer,** [178]
Schweidnitzerstr. Nr. 35, zum rothen Krebs.

Das Dominium Gr.-Leipe bei Obernigk offerirt folgende Sämereien: [192]
schwedischen Klee, à Ctr. 22 Thlr.,
weiße grünköpfige Riesenmöhre, à Ctr. 16 Thlr.,
schwarze Malve, à Ctr. 16 Thlr.

Feld-Mäuse-Fallen,
als praktisch anerkannt, hält vorräthig:
Julius Schröter, Drechsler-Meister,
[113] Breslau, Bischofsstr. 3.

Staßfurter Abraumsalz zur Düngung
namentlich für Blatt- und Knollengewächse.
Mit Genehmigung der Staßfurter Berg- und Salinen-Inspektion habe ich den Verkauf dieses Düngesalzes übernommen und nehme Anträge entgegen
von Nr. 1 mit 41 pCt. **Chlornatrium** / 14 pCt. **schwefelsaures Kali** } à 28 Sgr. pro Ctr.,
von Nr. 2 **etwas geringer** . . . . à 26 Sgr. pro Ctr.
franco hier, welche zu diesem Preise sofort ausgeführt werden, sobald die Bestellungen ein Quantum von 200 Ctr. erreichen. Zahlung bei Abnahme. Um Aufgabe von Bestellungen bittet
[177] **Eduard Winkler, Ritterplatz 1.**

350 Scheffel Citronen-Erbsen zur Saat,
vor einigen Jahren von Metz und Co. in Berlin bezogen, eine vorzügliche ertragsreiche, frühe Sorte, sind auf der Herrschaft **Schwieben** bei Tost abzugeben, à 2½ Thlr. p. Scheffel exkl. Enballage. [75]

Die erste Sendung neuen weißen [182]
Amerikanischen Pferdezahn-Mais
empfing und offerirt: **A. Eckersdorff,** Schmiedebrücke 56.

Feuerversicherungs=Anstalt
der Baierischen Hypotheken= und Wechsel=Bank.

Geschäftsabschluß pro 1861.

Das **Versicherungs=Kapital** der Anstalt laut Ausweis des vorjährigen Rechenschaftsberichtes am Schlusse des Jahres 1860 in Kraft mit	fl. 261,120,310.
erhielt im Jahre 1861 einen Netto=Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abgelaufenen Versicherungen) von	„ 22,269,743.
betrug somit ultimo Dezember 1861	fl. 283,390,053.
Für **Brand=Entschädigungen** wurden an **227** Beschädigte verausgabt	fl. 281,890.
und seit dem Bestehen der Anstalt	„ 3,766,192.

Deckungsmittel sind:

Das ursprünglich **baar eingezahlte** Garantie=Kapital von	fl. 3,000,000.
Der completirte **Reservefond** von	„ 1,000,000.
Die **Prämienreserve** von	„ 227,045.
	fl. 4,227,045.

Zur Vermittelung von Versicherungen gegen Feuersgefahr zu **billigen festen** Prämien erbieten sich die hiesigen Agenten der Bank: [179]

Kaufmann **Aug. Casper**, Albrechtsstraße 27.
do. **Max Kelsch**, Klosterstraße 17.
do. **Bernh. Mark**, Hummerei 52 u. 53.
Kaufmann **Ad. Reber**, Teichstraße 1d.
do. **Siegm. Schneider**, Karlsstraße 46.
do. **H. Stern jun.**, Schmiedebrücke 64 u. 65.

W. Reinholdt,
General=Agent der Feuerversicherungs=Anstalt der Baier. Hypotheken= u. Wechsel=Bank.



Beim Herannahen
der **Frühjahrsbestellzeit** empfehlen wir

Gedämpftes Knochenmehl,

Poudrette, Superphosphat, schwefelsaures Ammoniac ꝛc. und bitten unsere geehrten Abnehmer um möglichst frühzeitige Bestellung. [122]

Erste schles. Düngpulver u. Knochenmehlfabrik.
S. Wachsmann.
Comptoir: Klosterstraße Nr. 1b



Waldau.
Kgl. landwirthschftl. Akademie bei Königsberg i. Pr.

Das Sommer=Semester beginnt am 28. April.
Der spezielle Lehrplan ist aus den Amtsblättern zu ersehen. Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen, Ausstattung, Lehrkräfte und sonstige Verhältnisse enthält der Mentzel — v. Lengerkesche landwirthschaftliche Kalender, auch ist der unterzeichnete Direktor gern bereit, darüber auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen. [114]
H. Settegast.

Trass

aus der Grube „Schwarze Minna“, welcher englischen Portland=Cement vollständig ersetzt und 50 pCt. billiger ist, empfiehlt:
G. Schallowetz.

Briefe und Bestellungen darauf werden angenommen, sowie Gebrauchs=Anweisungen, Vergleichs=Berechnungen ꝛc. verabfolgt im Comptoir des Herrn Banquiers **Lorentz Salice**, Junkernstraße Nr. 6. [178]



Patent=
Oel=Spar=Lampen

empfiehlt als die sparsamsten, hellbrennend, ohne zu **dampfen, nach neuester Construction**, auch werden **alte Lampen** in obige umgeändert. Ebenso empfehle eine große Auswahl von **Moderateur=Lampen** unter Garantie. [153]
J. Krawczynski, Ohlauerstr. 23,
Metallwaaren-Fabrikant.
Gläser, Glocken und **Dochte** sind vorräthig.

Brochirte Mousselin=, Mull=, Sieb=, Gaze=, Filosch= und Zwirngaze=Gardinen,
Gestickte Schweizer Tüll= und Mull=Gardinen,
Gewebte Englische Tüll=Gardinen,
Glatte, gestreifte und carrirte Mousseline,
Glatten **Schweizer=Kattun**, bedruckten **Köper** und **Glanz=Kattun**, so wie **weiße**
Rouleaux=Stoffe
empfehle ich in großartiger Auswahl und bekannter Güte zu **alten niedrigen Preisen**, da ich mich rechtzeitig versorgt habe. [188]
Christ. Friedr. Weinhold,
früher **Schubert u. Meier**, Ring 39.

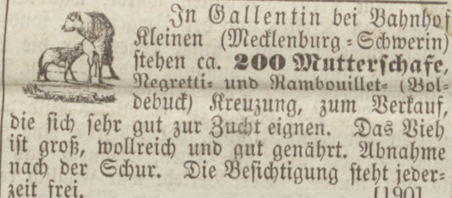
Baker-Guano,

importirt von James R. Mc. Donald und Comp., dessen Gehalt von
75 Procent löslichem phosphorsauren Kalk
garantirt wird, ist zu beziehen à 2¾ Thlr. preuß. Courant pro Centner per comptant ab Hamburg in größeren Partien aus meinem Hamburger General=Depot, so wie aus den Depots an der Oder in **Breslau** (Lager bei Herrn **D. W. Piefke**, Werderstraße 34, woselbst auch Aufträge expedirt werden), bei jedem beliebigen Quantum 3½ Thlr. pr. Ctr. (bei Partien billiger), so wie aus den Depots im Lande zu einem entsprechenden Fracht=Aufschlage. — Man wende sich zunächst in **Breslau**
an Herrn L. Venator, Werderstraße 37.
Hamburg, 1. Februar 1862.
[84] **Emil Güffefeld,**

Mehrere Güter werden bei Anzahlung von 10,000 bis 40,000 Thlr. in guter Gegend der Provinz Schlesien durch Vermittelung des Unterzeichneten zu kaufen gesucht. Um baldige Uebersendung der näheren Angaben wird unter Zusicherung strengster Diskretion gebeten.
Balcke, Oekonomie=Kommissarius z. D., Berlin, Linienstr. 113, nahe der Friedrichsstraße.

Kapitalien

auf ländlichen Grundbesitz (jedoch nicht in kleineren Summen als 10 Mille Thlr.) bis ⅔ des Taxwerthes, sind unter sehr günstigen Bedingungen auszuleihen. Selbstreflektanten wollen unter F. A. # 8 ihre Adressen an die Expedition der Landw. Zeitg. gelangen lassen. Vermittler werden nicht berücksichtigt. [173]



In Gallentin bei Bahnhof Kleinen (Mecklenburg=Schwerin) stehen ca. **200 Mutterschafe**, Negretti= und Rambouillet= (Boldebuck) Kreuzung, zum Verkauf, die sich sehr gut zur Zucht eignen. Das Vieh ist groß, wollreich und gut genährt. Abnahme nach der Schur. Die Besichtigung steht jederzeit frei. [190]
Gallentin, im März 1862.
A. C. F. Schubart, Domainenpächter.

Rindvieh=Verkauf.

Das Dominium **Zülzendorf**, ½ Meile vom Bahnhof Gnadenfrei, hat 6 hochtragende **Kalben** zu verkaufen. [156]

350 Stück Masthammel,

kernfett, sind in der Wolle auf der Herrschaft **Schwieben** bei Tost und ¾ Meilen vom Bahnhof Zandowitz an der Oppeln=Tarnowitzer Eisenbahn zu verkaufen. [186]

Zur Saat

offerirt das Dom. Rankau, pr. Mörschelwitz, und das Dom. Warkotsch, pr. Strehlen, **Späthafer, Frühhafer**, so wie **Futterhafer** zum Verkauf. [193]

30 Schock Eschenpflanzen, 1—6′ lang, und 20 Schock junge Eschenbäume, 6—15′ lang sind zu verkaufen beim
Rustikalbesitzer **Wandel**
[185] zu Liebenau bei Auras.

Englisch Raygras,

vorzüglicher Qualität, von 1861er Ernte und **garantirter Keimfähigkeit**, zur Verdichtung der Futtermasse sowohl unter Schnitt= als Weide=Klee bekanntlich höchst vortheilhaft zu empfehlen, offerirt zur bevorstehenden Frühjahrssaat zu zeitgemäßen Preisen. [184]
Dominium Gutschdorf bei Striegau, den 5. März 1862.
Baum, Wirthschafts=Inspektor.

Knochenmehl,

ganz rein, zum billigsten Preise verkaufen:
J. Jac. vom Rath u. Co.
[191] **in Koberwitz bei Domslau.**

Beste Schwefelsäure,

aus reinstem sicilianischen Schwefel fabrizirt, offerirt für landwirthschaftliche Zwecke (Aufschließen von Knochenmehl ꝛc.) [160]
Die chemische Fabrik „Silesia“
bei Saarau.

Knochenmehl La. B. u. La. C., Knochenmehl, mit Schwefelsäure präparirt, und andere Düngemittel, **in anerkannt guter Qualität**, offerirt unter Garantie für die Qualität: [159]
Die **Fabrik „zum Watt“** in **Ohlau.**





J. Pintus & Co.,

Eisengießerei und Fabrik landwirthschaftl. Maschinen in **Brandenburg a. d. H.** (Niederlage in **Berlin**, Bauschule) empfehlen ihre bewährte:
Neue Grasmähemaschine mit 2 Pferden, 1 Mann täglich 18—20 Morgen; Gras, Klee, Luzerne, Lupine mähend, inkl. aller Reservetheile — Preis 140 Thlr.;
neue Heuwendemaschine, dazu passend, mit 1 Pferd und 1 Mann täglich 20 Morgen zweimal wendend — Preis 130 Thlr.;
eiserner Pferderechen — Preis 65 Thlr.;
neue Generalbreitsäemaschine mit Doppellöffeln, zu allen Getreidearten, Raps, Klee; Breite 12 Fuß — Preis 85 Thlr.;
Suffolk's Drillsäemaschine, vorzüglichster Konstruktion, zu 6 Reihen 95 Thlr., jede Reihe breiter 8 Thlr.;
Garrett's Pferdehacke nach Taylor, zu 6 Reihen 95 Thlr., jede Reihe mehr 7 Thlr.;
Wiesenegge 40 Thlr.; **Bedfordegge** 33 Thlr.; **Pintus' neuer Untergrundpflug**, das beste bekannte Instrument dieser Gattung, 15 Thlr.; **Tennant's Grubber** 50 Thlr.; **Großkill's Schollenbrecher** 130 Thlr.; **Grignonpflug** 16 Thlr.; ferner:
Dampf=Dreschmaschinen, à 700, 500 und 300 Thlr.;
neue Breitdreschmaschine ohne Räder, Breite 56 Zoll, Gewicht 10 Ctr., Betrieb 4 Pferde, 6 Menschen, Leistung, je nach der Getreideart, 4 bis 8 Wispel Körner und ganz glattes Stroh, mit neuem eisernen Bogengöpel — Preis 350 Thlr.;
Dieselbe, 26 Zoll breit — 300 Thlr.;
neue Getreidereinigungsmaschine nach **Gornes** — Preis 60 Thlr.; [183]
amerikanische Getreidereinigungsmaschine — Preis 40 Thlr.,
so wie alle anderen bekannten und bewährten landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe in bester Ausführung zu mäßigen Preisen nach ihren illustrirten Katalogen, welche sowohl direkt gratis und franco, als auch durch alle Agenten und Buchhandlungen zu beziehen sind.

Das schles. landwirthsch. Central=Comptoir in Breslau
(Albrechtsstraße 51)

offerirt zur Saat unter den bekannten Garantieen:
Holsteiner, galizischer Gebirgs=, dünnschäliger Früh=, Podolischer, Riesen=Stauden=Saat=Hafer, Kalino= und andere Saatgerste, Frühgerste (Vegetationszeit 14 Wochen), **weißen Blumen=Sommer=Weizen, gelben Sommer=Weizen, Sommer=Roggen, Pferdezahn=Mais, grüne Zucker=Erbsen, Pferdebohnen, Cinquantino=Mais, Wicken, blaue und gelbe Lupinen, Wildreis, Samen=Kartoffeln, Fichtensamen, Wegebreit, Thymothee, franz., engl. und italien. Raygras und andere Gras=Sämereien, rothen und weißen Klee, frei von Flachsseide, schwedisches Klee, Hopfenklee, Esparsette, kurz= und langrankigen Knörich= und Runkelrüben=Samen, Pflaumen= und Kirsch=Wildlinge, Futtermehl, Rapskuchen, Leinkuchen, Knochenmehl, Guano und alle Düngmittel in bester Qualität.** [145]

Depôt landwirthschaftlicher Saaten

beim ökonomischen Versuchsgarten zu **Hohenstein** in West=Preußen (Bahnhof).
Für das hiesige Depôt sind angemeldet:
1) **Probsteier Gerste**, Originaltonne, 118—120 Pfd. holl., = 77,8—78,17 Zoll=Gew., à Scheffel ab Hohenstein 2⅙ Thlr.;
2) **Schottische Annal=Gerste**, dgl., höchst konstant, 118 Pfd. holl. = 77,8 Zoll=Gew., à Scheffel 2⅙ Thlr.;
3) für den Wirthschaftsgebrauch sehr zu empfehlen: nackte **2zeilige Himalaya=Gerste**, 126 Pfd. = 82, 5 Zoll=Gew., à Scheffel 2⅔ Thlr.;
4) **Hogelonne=Hafer**, Originaltonne, höchst konstant, 87—90 Pfd. holl. = 56,29 bis 58,28 Zoll.=Gew., à Scheffel 1⅚ Thlr., — sehr empfehlenswerth!
5) **Feen=April=Weizen** (Sommerfrucht), à Scheffel 2⅔ Thlr.
Bei sorgfältigem Samenbau hier gewonnene Sämereien:
1) rothe walzenförmige Runkeln, à Pfd. 6 Sgr.; 2) Oberdorfer Runkeln, à Pfd. 6 Sgr; 3) weiße und rothe grünköpfige Riesenmöhren, à Pfd 8 Sgr.; 4) Surreymöhren, sehr schön, à Pfund 10 Sgr.; 5) weiße und gelbe, rothg. Steckrüben, à Pfund 8 Sgr.; 6) gelbe Schmalzsteckrüben, à Pfd. 8 Sgr.;
7) **Ceratochloa australis**, Hornschwingel, eines der ergiebigsten Futtergräser, hier in ausgedehnter Kultur, à Pfd. 10 Sgr.;
8) **Panicum germanicum**, Mohar, à 100 Pfd. 8 Thlr.
Brief und Gelder franco.
Hohenstein in West=Pr., den 25. Februar 1862. [161]
Der Vorsitzende des landw. Vereins und ökonomischen Versuchsgartens zu Hohenstein.
Ad. Fegebeutel.

Die Samenhandlung und Handelsgärtnerei von
Julius Monhaupt,
(Comptoir: Albrechts=Straße Nr. 8,)
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von besten keimfähigen **Oekonomie=, Forst=, Gemüse=** und **Blumen=Sämereien**, so wie ihre großen Vorräthe von **Obstbäumen, Fruchtsträuchern, Bäumen** und **Sträuchern** zu Garten=Anlagen und sonstigen **Gewächsen**, laut dem in Nr. 43 dieser Zeitung inserirten Preisverzeichniß, zu geneigter Beachtung. [180]

Peru=Guano=Lager.

Den Herren Landwirthen beehre ich mich zu gefälliger Kenntnißnahme zu bringen, daß mir auch in diesem Jahre, wie seit 11 Jahren, der kommissionsweise Verkauf des **echten Peru=Guano** von dem Herrn Oekonomierath Geyer in Dresden, jetzt F. Hornig, übertragen worden ist, und versichere reelle und prompte Bedienung. [189]
Eduard Winkler, Ritterplatz 1.

Staßfurther ausgehaltene Kalisalze, 12—13 pCt.

Wegen Umbau der brandenburger Schleuße können unsere Zufuhren davon wasserwärts erst Ende April c. hier eintreffen. Indem wir unsere geehrten Kunden hierauf aufmerksam machen, bitten wir event. uns bald möglichst Ordre zur Eisenbahnverladung geben zu wollen, da wir sonst die bestellten Quanta's per Wasser kommen lassen. [143]
Breslau, den 24. Februar 1862.
Paul Riemann & Co. in Breslau, Albrechtsstraße 3.

Gedämpftes Knochen=Mehl,

künstlichen Guano, Poudrette, phosphorsauren Kalk, Knochen=Mehl mit **25 pCt. Schwefelsäure präparirt, Superphosphat**, die letzteren beiden, der leichten Löslichkeit halber, besonders zur Frühjahrs=Düngung geeignet und namentlich als **Rübendünger** zu empfehlen, offeriren wir unter **Garantie** des Gehalts laut Preis=Courant.
Chemische Dünger=Fabrik zu Breslau.
[130] **von der Heyden.**
Comptoir: Schweidn. Stadtgraben 12. — Fabrik: an der Strehlener Chaussee.

Auf **chemischem Wege gefällter phosphorsaurer Kalk und gemahlenes sehr kalireiches Staßfurter Abraumsalz**, sowie auch diverse andere **künstliche Düngemittel** sind durch **alle Comptoirs** von **C. Kulmiz** zu beziehen. In diesen werden Gebrauchsanweisungen der beiden oben genannten Düngemittel bei Aufgabe von Bestellungen gratis verabreicht. [88]

Arbeitsunfähige Pferde,

Knochen, Horn, Hornspäne, altes Leder kauft:
die Chemische Dünger=Fabrik in Breslau,
[9] Comptoir: Schweidnitzer=Stadtgraben Nr. 12.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau. — **Mit einer Beilage.**